

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Philipps-Universität Marburg**

**„Archäologische Wissenschaften“ (B.A.)**

**„Klassische Archäologie/Christliche und Byzantinische Archäologie“ (M.A.)**

**„Prähistorische Archäologie/Geoarchäologie“ (M.A./M.Sc.)**

**„Geschichte“ (B.A./M.A.)**

**„Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (M.A.)**

**„Geschichte der internationalen Politik“ (M.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vormalige Akkreditierung der Studiengänge „Archäologische Wissenschaften“ (B.A.), „Klassische Archäologie“ (M.A.), „Geoarchäologie“ (M.A.) am:** 28. September 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2019

**Vormalige Akkreditierung des Studiengangs „Geschichte“ (B.A.) am:** 30. März 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2019

**Vormalige Akkreditierung der Studiengänge „Geschichte“ (M.A.), „Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (M.A.), „Geschichte der internationalen Politik“ (M.A.) am:** 26. Juni 2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2020

**Vertragsschluss am:** 22. Dezember 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 31. Januar 2019

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 9./10. Mai 2019

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Nina Soroka/Valérie Morelle

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 24. September 2019, 29. September 2020

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professor Dr. Filippo Carlà-Uhink**, Professor für Geschichte des Altertums, Historisches Institut, Universität Potsdam

- **Univ.-Professorin Dr. Heide Frielinghaus**, Institut für Altertumswissenschaften, Arbeitsbereich Klassische Archäologie, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- **Professor Dr. Ralf Gleser**, Professor für Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie, Historisches Seminar, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- **Professor Dr. Klaus Herbers**, Lehrstuhl für Geschichte des Mittelalters, Department Geschichte, FAU Erlangen-Nürnberg
- **Anne Jerosch**, Archäologie der Ur- und Frühgeschichte (Master of Arts), Friedrich-Schiller-Universität Jena
- **Professor Dr. Dr. h.c. Wilfried Loth**, Professor für Neuere und Neueste Geschichte Historisches Institut, Universität Duisburg-Essen
- **Dr. Vera Lüpkes**, Ltd. Museumsdirektorin, Weserrenaissance-Museum Schloss Brake, Landesverband Lippe
- **Professor Dr. Reiner Sörries**, Professor für Christliche Archäologie und Kunstgeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Erlangen
- **Professor em. Dr. Clemens Wischermann**, Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Fach Geschichte, Universität Konstanz

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	5
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	6
3.1	Studiengänge „Archäologische Wissenschaften“ (B.A.), „Geoarchäologie (M.Sc.), „Klassische Archäologie“ (M.A.), „Prähistorische Archäologie“ (M.A.).....	6
3.2	Studiengang „Geschichte“ (B.A.).....	7
3.3	Studiengänge „Geschichte“ (M.A), „Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (M.A.), „Geschichte der internationalen Politik“ (M.A.) .....	7
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>9</b>
1	Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs .....	9
2	Übergreifende Aspekte des Konzeptes der Studiengänge .....	10
2.1	Zugangsvoraussetzungen.....	10
2.2	Curricula.....	12
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	13
2.4	Lernkontext .....	15
2.5	Prüfungssystem.....	17
3	Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ (B.A.).....	18
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	18
3.2	Studiengangsaufbau .....	19
3.3	Ressourcen .....	21
3.4	Fazit.....	21
4	Studiengang „Klassische Archäologie/Christliche und Byzantinische Archäologie“ (M.A.).....	22
4.1	Vorbemerkung.....	22
4.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	22
4.3	Studiengangsaufbau .....	23
4.4	Ressourcen .....	23
4.5	Fazit.....	24
5	Studiengang „Prähistorische Archäologie/Geoarchäologie“ (M.A./M.Sc.).....	24
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	24
5.2	Studiengangsaufbau .....	25
5.3	Ressourcen .....	27
5.4	Fazit.....	28
6	Studiengang „Geschichte“ (B.A.) .....	28
6.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	28
6.2	Studiengangsaufbau .....	29
6.3	Ressourcen .....	30
6.4	Fazit.....	30
7	Studiengang „Geschichte“ (M.A.).....	31
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	31

7.2	Studiengangsaufbau .....	31
7.3	Ressourcen .....	32
7.4	Fazit.....	32
8	Studiengang „Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (M.A.).....	33
8.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	33
8.2	Studiengangsaufbau .....	33
8.3	Ressourcen .....	34
8.4	Fazit.....	35
9	Studiengang „Geschichte der internationalen Politik“ (M.A.).....	35
9.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	35
9.2	Studiengangsaufbau .....	36
9.3	Ressourcen .....	37
9.4	Fazit.....	37
10	Implementierung .....	38
10.1	Ressourcen .....	38
10.2	Organisation und Entscheidungsprozesse.....	38
10.3	Transparenz und Dokumentation .....	39
10.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	39
10.5	Fazit.....	41
11	Qualitätsmanagement.....	41
11.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	41
11.2	Fazit.....	42
12	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	42
13	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	44
<b>IV</b>	<b>Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>46</b>
1	Akkreditierungsbeschlüsse .....	46
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	49

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Philipps-Universität Marburg (UMR) wurde 1527 von Landgraf Philipp dem Großmütigen als erste protestantische Universität in Deutschland gegründet und kann damit auf eine über 475-jährige Tradition zurückblicken.

Die ca. 25.000 Studierenden und ca. 4.600 wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten verteilen sich auf die 16 Fachbereiche „Rechtswissenschaften“, „Wirtschaftswissenschaften“, „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“, „Psychologie“, „Evangelische Theologie“, „Geschichte und Kulturwissenschaften“, „Germanistik und Kunstwissenschaften“, „Fremdsprachliche Philologien“, „Mathematik und Informatik“, „Physik“, „Chemie“, „Pharmazie“, „Biologie“, „Geographie“, „Medizin“ und „Erziehungswissenschaften“. Damit bietet die UMR ein breites Fächerspektrum aus Bachelor- und Masterstudiengängen an. Die UMR zieht Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet an.

Die Universität orientiert sich bei der Weiterentwicklung ihres Profils an den Zielen einer am wissenschaftlichen Fortschritt und der beruflichen Praxis orientierten Ausbildung der Studierenden, die sich nach internationalen Standards richtet und sowohl tradierte Lehrangebote als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen. Hinzu kommt die Ausrichtung der UMR auf internationale kompetitive Forschung in allen Disziplinen sowie in Schwerpunktgebieten, die in einem partizipativen Verfahren aus den Fächern und einzelnen Fachbereichen entwickelt werden. Umrahmt wird dies durch die Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissen

### **2 Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die hier zur Akkreditierung stehenden Studienprogramme werden am Fachbereich 6 „Geschichte und Kulturwissenschaften“ angeboten. Der Fachbereich umfasst die Fächer Vor- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie, Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Dem Fachgebiet Mittelalterliche Geschichte ist darüber hinaus das Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden zugeordnet. Es enthält Photographien im Format 1:1 von rund 16.000 Originalurkunden des Mittelalters aus deutschen und benachbarten Archiven, die für Lehre und Forschung eingesetzt werden. Der Fachbereich arbeitet im Rahmen dieser Studiengänge mit diversen Partnern zusammen, wie beispielsweise dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, dem Herder- Institut für die Erforschung Ostmitteleuropas, dem Marburger Staatsarchiv, der Archivschule sowie der Forschungsstelle für Personalschriften (Arbeitsstelle der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur), um gleichzeitig wissenschaftlich ausgerichtete und anwendungsorientierte Historiker auszubilden.

Der Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ sowie die Masterstudiengänge „Klassische Archäologie/Christliche und Byzantinische Archäologie“, „Prähistorische Archäologie/Geoarchäologie“ werden seit dem Wintersemester 2005/6 angeboten. Der Masterstudiengang „Geschichte“ wird seit dem Wintersemester 2007/8 angeboten, die Studiengänge „Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ und „Geschichte der internationalen Politik“ seit dem Wintersemester 2009/10.

Alle Masterstudienprogramme sind für eine Regelstudienzeit von vier Semestern konzipiert, in denen jeweils 120 ECTS-Punkte erworben werden.

Alle Bachelorprogramme weisen eine Regelstudienzeit von sechs Semestern auf, in denen jeweils 180 ECTS-Punkte erworben werden.

Das Studium kann ganz oder teilweise auch in Teilzeit absolviert werden.

### **3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Archäologische Wissenschaften“ (B.A.) wurden im Jahr 2011 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

#### **Studiengänge „Archäologische Wissenschaften“ (B.A.), „Geoarchäologie (M.Sc.), „Klassische Archäologie“ (M.A.), „Prähistorische Archäologie“ (M.A.)**

##### Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ (B.A.)

- Die personelle Ausstattung für die Fachgebiete Mittelalter- und Neuzeitarchäologie sollte auf wissenschaftlich angemessenem Niveau im Umfang des Lehrdeputats einer Professur durch den/die Inhaber/in einer hauptamtlichen Stelle gewährleistet sein.
- Es wird empfohlen, das fächerübergreifende archäologische Lehrangebot zu verstärken.

##### Studiengang „Geoarchäologie“ (M.Sc.)

- Es wird empfohlen, die Zulassungsnote auf mindestens „gut“ (2,4) zu senken, wobei die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung beibehalten werden sollte.
- Es wird empfohlen, den Anteil an geoarchäologisch-spezifischen Lehrveranstaltungen zu steigern.

##### Studiengang „Klassische Archäologie“ (M.A.)

- Es wird empfohlen, die Zulassungsnote auf mindestens „gut“ (2,4) zu senken, wobei die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung beibehalten werden sollte.

Studiengang „Prähistorische Archäologie“ (M.A.)

- Es wird empfohlen, die Zulassungsnote auf mindestens „gut“ (2,4) zu senken, wobei die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung beibehalten werden sollte.

**Studiengang „Geschichte“ (B.A.)**

- Die Hochschule sollte erwägen, im Sinne einer größeren Vielfalt von Prüfungsleistungen eine der Hausarbeiten bspw. durch eine Poster-Präsentation oder mündliche Prüfung zu ersetzen.
- Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass eine hinreichende Kapazität zur Durchführung des Studiengangs sichergestellt wird.
- Die zu erwartende Entlastung durch den Einsatz von „abgeordneten Lehrkräften“ sollte zur Kompensation von kapazitären Engpässen in den Hilfswissenschaften führen.
- Das Fach sollte in der Prüfungsordnung die Anwesenheitspflicht für solche Seminare verankern, in denen die Anwesenheit für das Erreichen des Lernziels erforderlich ist.

**Studiengänge „Geschichte“ (M.A), „Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (M.A.), „Geschichte der internationalen Politik“ (M.A.)**

- Die Vielfalt an Prüfungsformen sollte genutzt werden, da derzeit ausschließlich schriftliche Prüfungen angeboten werden.
- Es sollten vermehrt Lehrveranstaltungen exklusiv für die Masterprogramme angeboten werden.
- Es sollte eine verpflichtende Studienberatung für die Wahl der Importmodule eingeführt werden.
- Für den Fachbereich Geschichte sollte ein Alumni-Verein eingerichtet werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Lehre im Bereich der Alten Geschichte auch künftig durch habilitiertes Personal durchgeführt wird.

Studiengang „Geschichte“ (M.A)

- Die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung sollte in der Außendarstellung des Studiengangs berücksichtigt und die Zielformulierung der Vermittlung „breiten Orientierungswissens“ gestrichen werden.

Studiengang „Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (M.A.)

- Der Masterstudiengang Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte sollte öffentlich stärker beworben werden, um die Zahl der Studierenden zu erhöhen.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 **Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs**

Zentrale Punkte der Philipps-Universität Marburg (UMR) sind ihre Verpflichtung auf das „Leitbild der klassischen Universität mit breitem Fächerspektrum“, zu dem auch „zahlreiche sogenannte ‚kleine Fächer‘“ gehören, „eine enge Kooperation mit außeruniversitären Lehr- und Forschungseinrichtungen“ sowie die Herstellung von „Kontakten zu verschiedensten Anwenderbereichen“ (Selbstdokumentation S. 1).

Mit der Einrichtung einer neuen Professur für Hessische Landesgeschichte, der Wiederbesetzung der Professur für Christliche und Byzantinische Archäologie, sowie der Sicherung von Lehrangebot im Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie durch die Besetzung einer Ratsstelle als Hochdeputatsstelle tragen Universität und Fachbereich dazu bei, eine im besten Sinne traditionsreiche Breite des Fächerspektrums aufrechtzuerhalten und ihr Profil im Bereich der Geisteswissenschaften zu schärfen. Die im Reakkreditierungsverfahren begutachteten Studiengänge bieten ein in Anbetracht der Personalressourcen angemessen ausgewogenes Spektrum von breiter angelegten Ausbildungswegen, die unter einem gemeinsamen Dach aber noch den notwendigen disziplinären Abschluss erlauben, und von Abschlüssen, die auf eine stärkere Spezialisierung ausgelegt sind und damit profilschärfend wirken können. Auf der anderen Seite ist das Bekenntnis der Hochschulleitung zu den sog. kleinen Fächern nicht konsequent durchgehalten. So wurde im Rahmen der Begehung nachdrücklich auf die Unterauslastung des Fachbereichs (Auslastung von lediglich 74%) hingewiesen. Zu berücksichtigen ist jedoch, (a) dass die im Fachbereich 06 (Geschichte und Kulturwissenschaften) verorteten sog. ‚Kleinen Fächer‘ – ihrer Bezeichnung angemessen – an allen Universitäten Studierendenzahlen aufweisen, die unterhalb der im Rahmen der Kapazitätsverordnung veranschlagten Größen liegen und dass ein Anstieg der besagten Zahlen auf das in der Kapazitätsverordnung anvisierte Niveau konträr zu den Möglichkeiten des Arbeitsmarktes wäre, (b) dass sich auch bei geringen Studierendenzahlen die im Rahmen einer zielführenden Ausbildung anzubietende Zahl der Lehrveranstaltungen nicht reduziert, das den Unterricht tragende Personal also zwangsläufig so breit aufgestellt sein muss, dass großzügige Betreuungsrelationen bzw. ‚Unterauslastung‘ entstehen. Ein Bekenntnis zu den ‚Kleinen Fächern‘ sollte diese Spezifika bei der Berechnung des Auslastungsgrades eines Fachbereiches berücksichtigen. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass das Fach Hessische Landesgeschichte neu etabliert und das zu zwei Drittel im FB 06 verrechnete Fach Christliche und Byzantinische Archäologie erst nach einer längeren Vakanz, während derer eine Reihe von Studierenden die Universität gewechselt haben, wiederbesetzt wurde. Beide Fächer/Fachvertreterinnen haben das Potential Studierende anzuziehen, müssen sich jedoch erst (wieder) zu Anziehungspunkten entwickeln. Es ist daher zu empfehlen, zumindest in den ersten vier Jahren nicht das volle Deputat des mit den beiden Fächern verbundenen Personals in die Auslastungsberechnung einfließen zu lassen.

Die im Fachbereich angesiedelten Disziplinen pflegen ganz im Sinne des universitären Leitbildes in Lehre und Forschung gute Kontakte zu außeruniversitären Einrichtungen – wie dem Hessischen Staatsarchiv Marburg, dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde und der Landesarchäologie – und tragen damit nicht nur zur Verbreiterung und damit Attraktivität des Lehrangebotes bei, sondern ermöglichen den Studierenden auch den Kontakt zu verschiedenen Bereichen der Arbeitswelt. Wie jedoch während der Begehung von Seiten des Fachbereichs deutlich gemacht wurde, können die hier bestehenden Kooperationsmöglichkeiten nicht wirklich ausgeschöpft werden, da importierte Lehrleistungen in die Kapazitätsberechnung einfließen und damit die Unterauslastung (s. oben) des Fachbereichs verstärken.

## **2 Übergreifende Aspekte des Konzeptes der Studiengänge**

### **2.1 Zugangsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen für alle hier zur Begutachtung eingereichten Studiengänge sind transparent und nachvollziehbar in den jeweiligen Prüfungsordnungen definiert.

#### Bachelorprogramme

Zugangsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge ist eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, eine Meisterprüfung oder einen vergleichbaren Fort- oder Weiterbildungsabschluss nach Maßgabe der Rechtsverordnung nach Abs. 6 des HHG). Für den Bachelorstudiengang „Geschichte“ sind darüber hinaus Englischkenntnisse auf dem Niveau B 1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) erforderlich. Ebenso wird angeraten, weitere Fremdsprachenkenntnisse (z.B. Italienisch, Französisch, Spanisch) zu erwerben, da diese für die themenspezifische Fachliteratur erforderlich sein könnten. Zudem kann die Belegung von bestimmten Modulen von weiteren Zugangsbedingungen abhängig sein, so sind z.B. für manche Module funktionale Lateinkenntnisse erforderlich.

Für das Bachelorprogramm „Archäologische Wissenschaften“ (B.A.) werden Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen, darunter Englisch oder Französisch oder Italienisch, welche zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen, oder einer modernen Fremdsprache und Latein vorausgesetzt. Eine der beiden Fremdsprachen muss auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, die andere Fremdsprache muss auf Niveau A2 nachgewiesen werden.

#### Masterprogramme

Zugangsbedingung für die Masterstudiengänge „Geschichte“ (M.A.), „Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (M.A.) sowie „Geschichte der internationalen Politik“ (M.A.) ist ein erster Hochschulabschluss im Bereich der Geschichts-, Gesellschafts-, Sprach-, Kultur-, Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften, der Theologie oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Zudem müssen im vorangegangenen Studienprogramm 24 Leistungspunkte im Bereich historischer Disziplinen sowie den zugehörigen Grund- bzw. Hilfswissenschaften erbracht worden sein. Darüber hinaus sind Sprachkenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen, darunter Englisch und Französisch oder Spanisch auf dem Niveau B1 des GER oder Kenntnisse in Englisch und funktionale Lateinkenntnisse nachzuweisen. Für das Masterprogramm „Geschichte der internationalen Politik“ (M.A.) ist bei den Englischkenntnissen Niveau B2 erforderlich.

Für das Masterprogramm „Prähistorische Archäologie/Geoarchäologie“ (M.A./M.Sc.) ist ein Bachelorabschluss in „Archäologische Wissenschaften“ oder „Geographie“ oder der Nachweis eines mit diesen vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit der Note 3,0 erforderlich. Ebenso sind mindestens 24 Leistungspunkte im Bereich archäologischer oder geowissenschaftlicher Disziplinen und Englischkenntnisse auf Niveau B1 des GER und Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache auf Niveau A2 des GER nachzuweisen. Sollten die geforderten Sprachkenntnisse bei der Einschreibung noch nicht nachgewiesen werden, kann der Nachweis bis Ende des zweiten Fachsemesters erbracht werden (Einschreibung unter Auflagen.)

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Klassische Archäologie/Christliche und Byzantinische Archäologie“ (M.A.) ist der Abschluss eines Bachelorstudiengangs im Bereich „Archäologische Wissenschaften“ mit dem Schwerpunkt „Klassische Archäologie“ oder dem Schwerpunkt „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ bzw. in anderen Fachgebieten der klassischen Altertumswissenschaften mit der Note 3,0. In letzterem Fall erfolgt durch den Prüfungsausschuss die Festlegung von individuell festzulegenden Auflagen im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten. Der Zugang zum Studium ist auch mit einem vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses möglich.

Nach Bewertung der Gutachtergruppe sind die Zugangsvoraussetzungen zu den zu begutachtenden Studiengängen gut nachvollziehbar und präzise definiert. Die Präzisierung der bei der vorangegangenen Akkreditierung intensiv diskutierten Sprachanforderungen in Bezug auf „funktionale Lateinkenntnisse“ bei den Bachelorstudiengängen birgt zwar Probleme, scheint aber angesichts der heutigen Situation eine praktikable Lösung zu sein.

Vor dem Hintergrund hoher Abbruchsquoten (46%) hat der Fachbereich beschlossen, eine teilweise Änderung der Zulassungsvoraussetzungen bei den Masterstudiengängen vorzunehmen. Sie betrifft die obligatorische Einführung einer Eignungsfeststellung für die Masterprogramme, da die Note allein nur bedingt aussagekräftig für die Passgenauigkeit des Studiengangs sei.

Der Bewerbung muss ein Schreiben hinzugefügt werden, dass die Erwartungshaltung der Studienbewerberin bzw. des Studienbewerbers sowie die nach eigener Einschätzung fachbezogene Eignung im Hinblick auf persönlichen Einsatz, soziale Kompetenz und Teamfähigkeit an ein Studium in Marburg beschreibt, also kein allgemeines Motivationsschreiben ist. Es ist als rein schriftliches Verfahren konzipiert. Mit diesem Verfahren soll der Reflexionsprozess bei den Bewerberinnen und Bewerbern hinsichtlich des Studienortes Marburg verstärkt werden. Die einzelnen Kriterien sind jeweils mit Eignungspunkten versehen. Eine Bewertung der Bewerbungen erfolgt durch die Eignungsfeststellungskommission. Das Verfahren ist transparent in den Prüfungsordnungen dargelegt. Die Universität Marburg verspricht sich durch das Eignungsfeststellungsverfahren eine Senkung der Drop-Out Quote, bei gleichzeitiger Beibehaltung der Einschreibezahlen. Die Fachschaftsvertretungen befürchten hier jedoch einen negativen Effekt der Eignungsfeststellung auf die Studierendenzahlen.

Das Verfahren ist bereits in anderen Fächern der Philipps-Universität etabliert und schafft zumindest eine Möglichkeit, die Ernsthaftigkeit der jeweiligen Bewerbungen näher prüfen zu können. Allerdings wird angeregt, die etwas abschreckende Terminologie (Eignungsfeststellungsverfahren) zu überprüfen und ggf. zu vereinfachen. Ebenso regt die Gutachtergruppe an, das Verfahren der Eignungsfeststellungsprüfung nach den ersten Durchgängen im Hinblick auf seine gewünschte Wirksamkeit zu überprüfen und, falls erforderlich, durch andere Instrumente, wie z.B. Beratungsinstrumente, zu ersetzen.

Anerkennungsregelungen sind jeweils in § 19 der fachspezifischen Prüfungsordnungen geregelt. Sie entsprechen bei der Anrechnung hochschulischer Kompetenzen der Lissabon-Konvention; außerhochschulische Kompetenzen sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anrechenbar, soweit eine Gleichwertigkeit besteht.

## **2.2 Curricula**

Die Curricula aller Studiengänge zeichnen sich durch ein gutes Modulangebot aus. Die Studiengänge weisen neben einem Pflichtbereich auch einen Wahlpflichtbereich auf, der es den Studierenden ermöglicht, sich ihren Interessen nach individuell zu profilieren. Dazu trägt auch der in allen Programmen verortete umfangreiche Importbereich bei. Die Abschlussarbeiten werden am Ende des Studiums angefertigt und im Rahmen eines Kolloquiums verteidigt.

Die Module in allen Studiengängen bilden in passender Weise die definierten Qualifikationsziele ab. Auch dem Aspekt der persönlichen Entwicklung der Studierenden sowie des gesellschaftlichen Engagements wird nach Bewertung der Gutachtergruppe zum einen durch die eingesetzten Lehr-Lernformen als auch durch die vermittelten Inhalte ausreichend Rechnung getragen.

### 2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Alle hier zu begutachtenden Studiengänge sind durchgängig nach den Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates modularisiert. Die Module haben eine Größe von sechs oder zwölf ECTS-Punkten und werden innerhalb eines Semester oder eines Studienjahres abgeschlossen. Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte und für die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte vergeben. Ein ECTS-Punkt entspricht jeweils 30 Stunden Arbeitsbelastung der Studierenden.

Die Arbeitsbelastung der Module splittet sich wie folgt auf:

- In Modulen, für die 6 Leistungspunkte vergeben werden, gliedert sich der Gesamtarbeitsaufwand von 180 Stunden in 60 Stunden Lehrveranstaltungszeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen inklusive begleitender Lektüre, 30 Stunden zur Vorbereitung der Lernkontrolle und 60 Stunden zur Vorbereitung der jeweiligen Prüfungsleistung (Referat, Klausur oder mündliche Prüfung).
- Module, die mit 12 ECTS-Punkten kreditiert werden, sind für einen Gesamtarbeitsaufwand von 360 Stunden geplant. Davon sind 60 Stunden Lehrveranstaltungszeit vorgesehen, 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen inklusive begleitender Lektüre, 30 Stunden zur Vorbereitung der Lernkontrolle und 180 Stunden zur Vorbereitung der jeweiligen Prüfungsleistung (Referat, Hausarbeit/Bericht oder mündliche Prüfung).
- Der Arbeitsaufwand von 360 Stunden für das Modul „Bachelorarbeit“ beinhaltet die Bachelorarbeit im Umfang von 30-40 Seiten, das Abschlussmodul in den Masterstudiengängen umfasst 900 Stunden mit einer Masterarbeit im Umfang von ca. 80 Seiten. Für die Erstellung der Masterarbeit werden 720 Stunden veranschlagt, für die Vorbereitung einer Disputation bzw. einer mündlichen Prüfung (im Masterstudiengang „Klassische Archäologie“) 180 Stunden.

Sowohl die Größe der Module als auch das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten sind den Anforderungen an die Studierenden angemessen. Mit den Lektüremodulen in den Masterstudiengängen wird ein zusätzlicher Freiraum für Selbstlernzeiten geschaffen, der Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit der Studierenden fördert.

Die Studiengänge sind nach mehreren Reformschritten nicht mehr arbeitsmäßig überladen und gleichzeitig konsequent auf die jeweiligen Studienziele hin orientiert. Grundlagenmodule und Vertiefungsmodule bauen in sinnvoller Weise aufeinander auf. Wahlpflichtmodule in den Studienprogrammen bieten in hinreichendem Maße unterschiedliche Profilierungsmöglichkeiten.

Die Studiengänge sind nach Bewertung der Gutachtergruppe grundsätzlich in der vorgesehenen Regelstudienzeit studierbar. Allerdings setzt dies voraus, dass sich die Studierenden ganz auf ihr jeweiliges Studium konzentrieren können. Die Lebenswirklichkeit der Studierenden ist meist

durchaus anders, da Studierende meist neben dem Studium arbeiten gehen, um sich ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Dies resultiert dann in längeren Studienzeiten.

Die Module sind nachvollziehbar mit ECTS-Punkten versehen. Auch wird der Workload über die Studiengangsevaluation erhoben.

Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Ziele, Inhalte, Kompetenzen, Zugangsvoraussetzungen und Leistungsanforderungen klar und informativ gestaltet. Die Neuerungen, die sich durch die Reform der Studiengänge ergeben haben, sind jedoch noch nicht gleichmäßig in die relevanten Studiengangsdokumente eingearbeitet worden. Es ergeben sich hier bei den Studiengängen noch zu korrigierende Inkonsistenzen in Bezug auf die Angaben in den Prüfungsordnungen, Studiengangsschemata und den Modulhandbüchern. Im Einzelnen:

Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.)

- Vertiefungsmodule 2a – 2d: Inkonsistenzen in der Angabe zur Voraussetzung der Vergabe von Leistungspunkten zwischen Anlage 2 der Prüfungsordnung und Modulhandbuch

[Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.): keine Anmerkungen]

Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ (B.A.)

- Modul Digitale Archäologie und Methoden: Inkonsistenzen in der Angabe zur Niveaustufe zwischen Anlage 2 der Prüfungsordnung und Modulhandbuch
- Modul Praxis: Inkonsistenzen in der Angabe zu Niveaustufe und Verpflichtungsgrad zwischen Anlage 2 der Prüfungsordnung und Modulhandbuch

Masterstudiengänge „Klassische Archäologie/Christliche und Byzantinische Archäologie“ (M.A.) sowie „Prähistorische Archäologie/Geoarchäologie“ (M.A./M.Sc.)

- Module Recherche und Reflexion sowie Masterarbeit: im exemplarischen Studienverlaufsplan (Anlage 1 Prüfungsordnung) sind sie als Abschlussmodule dem Pflichtbereich zugeordnet, im Modulhandbuch und Anlage 2 der Prüfungsordnung jedoch unter Verpflichtungsgrad als Wahlpflichtmodule angegeben.

Masterstudiengang „Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (M.A.)

- Die Module Praxis 1-3 sind in der Prüfungsordnung (Anlage 2) und dem exemplarischen Studienverlaufsplan (Anlage 1 Prüfungsordnung) als Praxismodul, im Modulhandbuch als Profilmodul bezeichnet.
- Das Modul Abschlussarbeit und Disputation ist in der Prüfungsordnung (Anlage 2) als Pflichtmodul der Niveaustufe Abschlussmodul, im Modulhandbuch der Niveaustufe Profilmodul zugeordnet.

Masterstudiengang „Geschichte der internationalen Politik“ (M.A.)

- Das Modul Praxis 3 (Study Abroad) ist nicht in Anlage 2 Modulliste in der Prüfungsordnung aufgeführt.

Mit der Reform der zuvor sehr dichten Studiengänge ist auch die Zahl der Module größer geworden, für die keine Noten vergeben werden. Dies gilt insbesondere auch für die Einführungsmodule in den Studiengängen „Archäologie“ (B.A.) und „Geschichte der internationalen Politik“ (M.A.). Bei dem Modul „Recherche und Synthese“ in den Studiengängen der Archäologie, das als Vorbereitung für die Abschlussarbeit dient, wird angeregt auf eine Benotung zu verzichten, um den Vorbereitungscharakter dieses Moduls, in dem in Form von Beratungsgesprächen auch die Qualität des Exposés bereits diskutiert wird, zu unterstreichen.

## 2.4 Lernkontext

Die Studiengänge bedienen sich eines breiten Spektrums unterschiedlicher Lehr- und Lernformen, welche sehr gut zur Vermittlung der definierten Kompetenzen geeignet sind. Neben der klassischen Kombination von Vorlesungen und zugehörigen Übungen bzw. Seminaren stehen Hauptseminare mit begleitender Übung, alternative Praxismodule mit begleitenden Übungen, sowie die jeweilige Abschlussarbeit. Besonders innovativ sind die Lektüremodule zur Förderung des eigenständigen Lernens und die Recherchemodule zur Vorbereitung der jeweiligen Abschlussarbeit.

Es wird positiv hervorgehoben, dass in allen Studiengängen Praxiselemente vorgesehen sind, welche die Studierenden mit auf die spätere Berufstätigkeit vorbereiten sollen. Im Hinblick auf die verwendete Begrifflichkeit „Praxis“ wird jedoch angeregt, auf eine eindeutige Begriffsdefinition zu achten. Praxis bedeutet in der Regel das Reinschnuppern in dem Bereich, in welchem der/die Studierende nach Studienabschluss evtl. gerne tätig sein möchte. In Abhängigkeit vom Studiengang und dem Berufswunsch sollten berufsfeldorientierende Praktika in Kultureinrichtungen oder anderen Einrichtungen absolviert werden können, eine Teilnahme an archäologischen Ausgrabungen sein, oder auch im Rahmen eines Auslandssemesters absolviert werden.

In den Bachelorstudiengängen wird die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen durch Praktika und Module zum Erwerb digitaler Methodenkompetenz gefördert. In den Masterstudiengängen der Archäologie werden in zwei Modulen fachspezifische Schlüsselqualifikationen vermittelt. In den Masterstudiengängen „Geschichte“ (M.A.) und „Geschichte der internationalen Politik“ (M.A.) wird die Förderung berufsadäquater Handlungskompetenzen durch eine Kombination von Projektmodul und Praxismodul gefördert. Der Masterstudiengang „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (M.A.) sieht in der forschungsorientierten Variante ein Praxismodul, in der praxisorientierten Variante zwei Praxismodule vor.

Durch das Praktikumsmodul in den Bachelorstudiengängen „Geschichte“ (B.A.) und „Archäologische Wissenschaften“ (B.A.) und die unterschiedlichen Kombinationen von Projektmodul und

Praxismodulen in den Masterstudiengängen wird die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen den unterschiedlichen Studienzielen entsprechend differenziert gefördert. Zusätzlich wird im Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.), der für ein breites Feld von beruflichen Tätigkeiten zielführend sein soll, ein Pflichtmodul „Arbeitsfelder für Historikerinnen und Historiker“ angeboten.

Im Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) ist im Bereich Praxis neben einem außeruniversitären Praktikum auch der Einblick in die verschiedenen Berufsfelder oder in den Arbeitsbereich der Historischen Dokumentation (mit Anwendung des theoretischen Wissens in einer Projektarbeit bei einem Kooperationspartner des Fachbereichs) verortet.

Auch ein Auslandsaufenthalt ist an einer Universität möglich. Hier wäre anzuregen, dass die Lehrenden ihre Netzwerke zu europäischen und außereuropäischen Kolleginnen und Kollegen den Studierenden transparent machen, sie daran partizipieren lassen und dass die Wege optimiert werden, Studierenden den Zugang zu Auslandsstipendien zu weisen.

Im Studiengang „Geschichte“ (M.A.) kann Praxis bspw. auch die Vermittlung von hilfswissenschaftlichen Kompetenzen ein (Modul Praxis 1) oder auch der Erwerb von Sprachkompetenzen (Modul Praxis 2). Hier wäre anzuregen, dies nicht unter dem Begriff Praxis zu verorten.

Auch wäre zu überlegen, in dem Einführungsmodul zu Beginn des Bachelorstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ (B.A.) bereits den Themenkomplex Berufsfeld mit zu berücksichtigen bzw. im Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) ebenfalls ein Einführungsmodul anzubieten, welches neben den wissenschaftlichen Themen auch das Thema Berufsfeld behandelt. Korrespondierend könnte dann auf das im sechsten Semester des Bachelorstudiengangs „Geschichte“ (B.A.) angebotene Modul Berufsfeld verzichtet werden.

Eine ebenso denkbare Variante wäre die generelle Vorschaltung eines Propädeutikums, in welchem Berufsaussichten und potentielle Berufsfelder vorgestellt werden könnten. Diese Variante würde auch den im Gespräch mit der Gutachtergruppe geäußerte Wunsch der Fachschaftsvertreterinnen und Fachvertreter nach einem Propädeutikum entsprechen.

Der Praxis-Anteil aller Studiengänge – mit Ausnahme des Studiengangs „Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (M.A.) – liegt zwischen ca. 5 % (B.A. Geschichte) und 13 % (M.A. Klassische/Christliche/Byzantinische Archäologie) der Leistungspunkte. Vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Studierenden später eine Tätigkeit außerhalb der Universität aufnehmen wird, wird angeregt, den Praxisanteil in den Studiengängen weiter zu stärken und so auch mehr berufspraktische Elemente in die Studiengänge zu integrieren. Dies könnte z.B. in der zweiten Hälfte der Bachelorstudiengänge geschehen. Die Studierenden hätten so die Möglichkeit, neben einer universitären akademischen Berufswahl frühzeitig auch die Stärken einer eher praxisnahen Laufbahn zu prüfen.

Als besonders positiv wird von der Gutachtergruppe die Differenzierung in einen forschungsorientierten und praxisorientierten Verlauf des Masterstudiengangs „Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (M.A.) gesehen. Die erfolgreiche Vermittlung der Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs an Arbeitgeber spricht für die Unterteilung des Studiengangs in diese beiden Verläufe. Es könnte überlegt werden, eine solche Zweiteilung auch in den anderen Masterstudiengängen anzubieten. So könne sich der Fachbereich von dem Angebot anderer Universitäten positiv abheben und so möglicherweise auch attraktiver für Masterstudierende werden.

Eine Möglichkeit den Bezug zur Praxis zu stärken, wäre bspw. die verbesserte Nutzung der Sammlungen und deren Einbezug in die Lehre. Die Sammlungen könnten zudem gut auch als Werbung für die Studiengänge genutzt werden.

Ebenso wäre anzudenken, den Kontakt zu außeruniversitären Einrichtungen weiter zu intensivieren, um die Studierenden weiter bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen zu unterstützen.

Mit Blick auf den zukünftigen Arbeitsmarkt sind Praktika im Sinne des Cross Over wie beispielsweise in der IT-Branche sowie der Medien- und Kommunikationsbranche besonders reizvoll.

Wünschenswert wäre schließlich die Berücksichtigung von berufsfeldrelevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern auch des Fachbereichs 06 auf der Webseite des Career Center der Universität.

## **2.5 Prüfungssystem**

Generell zeigen die Studiengänge des Bündels eine dezidierte Kompetenzorientierung in der Gestaltung der Prüfungsformen. Die Prüfungsformen sind für die Qualifikationsziele jedes Moduls geeignet. Jeder Studiengang zeigt eine hohe Varianz an Prüfungsformen, die zusichern sollten, dass alle unterschiedlichen Qualifikationsziele erreicht werden. Neben Hausarbeiten werden auch Referate, mündliche Prüfungen zur Überprüfung der definierten Qualifikationsziele genutzt. Es ist insbesondere hervorzuheben, dass jede/r Studierende in den Bachelorstudiengängen eine ausreichende Anzahl an schriftlichen Hausarbeiten als Prüfung absolvieren muss, bevor er/sie die Bachelorarbeit schreibt. Dies stellt sicher, dass letztere gut vorbereitet wird und die Studierenden nicht plötzlich vor unbekannte Aufgaben stellt.

Die Prüfungen sind generell modulbezogen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass Prüfungsformen und Prüfungsorganisation in den Studiengängen angemessen geregelt sind.

An einer Stelle besteht aber aus Sicht der Gutachtergruppe Verbesserungsbedarf: Die Recherche-Module, die auf die Bachelor- und Masterarbeiten vorbereiten sollen, sind zwar grundsätzlich zu begrüßen. Dennoch vermitteln sie in der jetzigen Darstellung den Eindruck, die maximal für die Bachelor- bzw. die Masterarbeit vorgesehene Anzahl an Leistungspunkten (12 bzw. 30 ECTS-

Punkte) werde in der Summe überschritten. Auch wird aus der Beschreibung nicht sichtbar, inwiefern es sich bei diesen Modulen um thematisch und zeitlich in sich geschlossene Studieneinheiten handelt. Die Bedeutung des Moduls wurde im Gespräch nachvollziehbar erläutert, in der Modulbeschreibung findet sich aber ein Verweis auf die Abschlussarbeit. Bei dem Recherchemodul muss daher die Beschreibung so überarbeitet werden, dass der eigenständige Charakter des Moduls deutlich wird und die Prüfungsleistung in keinem Abhängigkeitsverhältnis zur Abschlussarbeit steht. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob die Benotung der Prüfung bei diesem Modul, das auf die Abschlussarbeit vorbereiten soll, gerechtfertigt ist (siehe auch Ziff. 2.3).

Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Teilweise werden im laufenden Semester noch studienbegleitend Lernkontrollen durchgeführt, um eine kontinuierliche Mitarbeit der Studierenden zu fördern. Diese wurden von der Fachschaft der Studiengänge Geschichte kritisiert, haben aber auch aus Sicht der Gutachtergruppe ihre Berechtigung und wurden von den Programmverantwortlichen nachvollziehbar begründet. Es wird darauf vertraut, dass die Lernkontrollen so strukturiert sind, dass der für die einzelnen Module errechneten Arbeitsaufwand nicht überschritten wird. Es sollte dabei aber darauf geachtet werden, dass sie in der Art der Leistung handhabbar bleiben (Klausuren erzielen möglicherweise nicht den gewünschten Effekt bzw. wirken möglicherweise abschreckend).

Das Überschreiten der Regelstudienzeit durch Studierenden ist, so das Ergebnis der Gespräche, weniger auf Prüfungsformen oder Prüfungsdichte zurückzuführen, als darauf, dass ein Großteil der Studierenden neben dem Studium arbeiten muss.

Familienförderung und Nachteilsausgleich sind in den jeweiligen studiengangsspezifischen Bestimmungen geregelt (§ 26). Darin heißt es u.a., dass in Veranstaltungen und Prüfungen auf Belastungen durch Schwangerschaft und die Erziehung von Kindern, durch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sowie durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung der oder des Studierenden Rücksicht zu nehmen ist.

### **3 Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ (B.A.)**

#### **3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der von drei Fachrichtungen getragene Studiengang setzt sich zum Ziel „einen breiten Überblick über die archäologische Methodik, über Gattungen, Epochen und Fragestellungen“, darauf aufbauend Ansätze einer Spezialisierung und zudem auch einige berufspraktische Qualifikationen zu vermitteln, um gute Möglichkeiten auf einem sich ständig verändernden, nur schwer definierbaren Arbeitsmarkt zu eröffnen, der dem in einem geisteswissenschaftlichen Fach Ausgebildeten neben den einschlägigen, unmittelbar fachbezogenen Berufsfeldern auch eine Reihe weiterer,

nicht fest umrissener (bzw. nicht fest umreibarer) Arbeitsmglichkeiten bietet. Dank der beteiligten Fcher betreffen die Grundkenntnisse einen langen historischen Zeitabschnitt, der sich von der Vorgeschichte ber die Klassische Antike bis zum Ende des Byzantinischen Reiches erstreckt. Teil des Qualifikationserwerbs sind zudem einige berufsbezogene Fhigkeiten (wie Grabungstechnik und Dokumentation) und schlielich sind auch einige Schlsselqualifikationen, wie analytische Fhigkeiten, das Verfassen von Texten oder Fremdsprachenkenntnisse als Teil des Ausbildungsprogrammes zu nennen. Insgesamt kann dem Studiengang eine recht ausgewogene Kombination aus sachbezogenen, theoretischen, berufspraktischen, interdisziplinren und schlsselqualifikatorischen Bestandteilen bescheinigt werden.

Die Anzahl der vorgesehenen Studienpltze wird derzeit noch nicht vollstndig ausgeschpft, zumal eine relativ hohe Abbrecherquote zu beobachten ist, die jedoch in Fchern, die aus der Schule unbekannt sind, nicht unblich ist. Die nunmehr erfolgte breitere Aufstellung des Studienganges, die durch die Einbeziehung der Christlichen/Byzantinischen Archologie gegeben ist, bietet jedoch das Potential einer Steigerung der Studierendenzahlen in den nchsten Jahren. Die durchschnittliche Studiendauer bewegt sich in einem akzeptablen Rahmen.

### **3.2 Studiengangsaufbau**

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurde eine Reihe von nderungen vorgenommen, die Monita der vorausgehenden Akkreditierung bercksichtigen, sodass das Curriculum grundlegend reformiert ist. Zudem tritt die Christliche Archologie und Byzantinische Kunstgeschichte zu den Anbietern hinzu, was die Attraktivitt des Studiengangs weiter erhhen drfte. Allerdings erscheint die Beschreibung der Sachverhalte in der Selbstdarstellung nicht ganz verstndlich. Dort ist im Kapitel 3 „Konzept: Curricularer Aufbau“ zunchst von drei „Ausbildungsbereichen“ die Rede, dann aber werden sechs aufgefhrt: Einfhrungsbereich (12 ECTS-Punkte), Methodenbereich (24 ECTS-Punkte), Epochenbereich (30 ECTS-Punkte), Vertiefungsbereich (Spezifizierungsphase lt. PO, 36 ECTS-Punkte), Abschlussbereich (18 ECTS-Punkte) sowie Importbereich (48 ECTS-Punkte). Hinzu kommen noch die fachspezifischen Sprachen und Schlsselqualifikationen (12 ECTS-Punkte). Diese Terminologie korrespondiert nur eingeschrnkt mit der Legende der beigefgten Grafik zum idealisierten Studienverlaufsplan. Prinzipiell lsst sich feststellen, dass zu einem Pflicht-Einfhrungsmodul, fr das alle drei beteiligten Fcher (Klassische Archologie, Vor- und Frhgeschichte, Christliche Archologie) ein Proseminar/eine Vorlesung anbieten, weitere Pflichtmodule aller beteiligten Fcher treten. Diese umfassen jeweils eine Vorlesung und ein Seminar bzw. zwei bungen. Diese Gliederung ermglicht den Studierenden einen hinreichend umfassenden berblick zu den wichtigsten Epochen und Themenbereichen der Klassischen Archologie, der Christlichen Archologie und Byzantinischen Kunstgeschichte sowie der Vor- und Frhgeschichte mit den jeweils fr deren Erforschung anzuwendenden Methoden. Diese Konzeption erscheint auch im Hinblick auf ein Monitum der vorangegangenen Akkreditierung sinnvoll, bei der,

in Hinsicht auf die tatsächlich stattfindende Spezifizierung im zweiten Abschnitt des Studiengangs, ein zu geringes Überblickswissen zu den „Archäologischen Wissenschaften“ im Allgemeinen konstatiert wurde. Dadurch, dass die Epochenmodule, im Falle der Vor- und Frühgeschichte und der Klassischen Archäologie jeweils zwei an der Zahl, nun zu Pflichtmodulen transformiert wurden, das Pflichtmodul Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte neu hinzugetreten ist, und das Einführungsmodul erweitert ist und nun mit 12 Leistungspunkten gratifiziert wird, wird der im Titel des Studiengangs enthaltene Breite des archäologischen Studiums zukünftig sehr viel besser entsprochen. Mit den weiteren Pflichtmodulen „Digitale Archäologie und Methoden“ sowie „Praxis“ wird nicht nur neuen Herausforderungen der archäologischen Praxis in der Ausbildung Rechnung getragen, sondern es wird auch die Berufsorientierung gefördert. Der Importbereich, wo von den Studierenden aus einem breiten Katalog von Beifächern aus dem Lehrangebot der Philipps-Universität gewählt werden kann, ist mit 48 ECTS-Punkten nach wie vor stark vertreten und ermöglicht die erwünschte Orientierung der Studierenden in die Breite. Der Studiengang ist somit in Hinsicht auf Basis-, Aufbau-, Praxis- und Importmodule grundsätzlich sinnvoll konzipiert und der Umfang der Pflicht-, und Wahlpflichtmodule ist angemessen. Zudem stimmt die Studiengangsbezeichnung jetzt deutlich besser mit den real studierten Inhalten überein. Auch die Module des Vertiefungs- bzw. Spezialisierungsbereichs sind überarbeitet worden. Die Anzahl der Leistungspunkte der Seminare ist reduziert, zudem sind die bei Wahl der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ erforderlichen Sprachnachweise in Latein und Altgriechisch jetzt in den Studiengang integriert, indem anstelle des ursprünglichen Optionalmoduls jetzt ein Modulfenster zum Erwerb von Sprachen oder fachspezifischen Schlüsselqualifikationen eingeführt wird. Das Nachholen erforderlicher Sprachkenntnisse ist somit innerhalb des Bachelorstudienganges möglich. Wie in allen anderen hier zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen ist zudem das Abschlussmodul um ein Recherchemodul erweitert, das mit einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer abgeschlossen wird. Das Bachelorabschluss-Modul erstreckt sich laut Modulhandbuch über maximal zwei Semester.

Bedingt durch die große Anzahl der am Studiengang beteiligten Fächer liegt dessen inhaltlicher Schwerpunkt notwendigerweise auf der Vermittlung von breiten wissenschaftlichen Grundlagen und Methodenkompetenz im Überblick. Eine sich aus dem Studiengang ergebende inhaltliche Qualifikation liegt vor allem in dieser Breite des erzielten Grundwissens. Im Hinblick auf die Anforderungen eines sich wandelnden und immer weiter differenzierenden Arbeitsmarktes ist die Zusammenstellung der vermittelten Inhalte aus Sicht der Berufspraxis sinnvoll und entsprechend des vorgestellten exemplarischen Studienverlaufsplanes logisch aufeinander aufbauend dargelegt. Der Studiengang versetzt die Absolventinnen und Absolventen durch breites, in Ansätzen vertieftes Wissen und methodische Kompetenzen in die Lage, komplexe Fragestellungen selbstständig zu recherchieren und zu bearbeiten. Er vermittelt einschlägiges Fachwissen und Schlüsselkompetenzen und trägt maßgeblich zu europaweiter Berufsfeldorientierung bei. Aufgrund der variablen

Prüfungsformen sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, die Ergebnisse ihrer Untersuchungen sowohl im mündlichen wie auch im schriftlichen Diskurs darzulegen. Die Vergabe der ECTS-Punkte je Semester erfolgt ausgewogen.

### **3.3 Ressourcen**

Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs sind als adäquat zu bezeichnen. In den Studiengang speisen laut Selbstbericht drei professorale Stellen, zwei Hochdeputatsstellen (mit apl. Prof.-Titel), vier Mittelbaustellen sowie zwei weitere apl.-Professoren, ein Privatdozent und eine Honorarprofessorin Lehrkapazitäten ein. Die über drei Fachrichtungen verteilten Kapazitäten werden zudem variabel durch Lehraufträge ergänzt. Bei einer Einplanung von bis zu 100 Studienplätzen pro Jahr ist die Betreuungsrelation von Lehrenden und Studierenden als angemessen zu bezeichnen. Eine Einschreibung in den Studiengang ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.

Das räumliche Arbeitsumfeld der am Studiengang beteiligten Fächer ist dank einer größeren Zahl von Arbeitsplätzen in den gut ausgestatteten Bibliotheksräumen und dem in einem eigenen Raum untergebrachten Computerpool als angemessen zu bezeichnen. Weniger zufriedenstellend ist die Situation in der traditionsreichen Abguss-Sammlung. Die Objekte – die in einem Umfang und einer gut abgestimmten Auswahl vorhanden sind, wie sie nur in wenigen Instituten in Deutschland gegeben ist – ermöglichen die Konzeption von Lehreinheiten, welche die in den archäologischen Fächern erforderlichen Museumsexkursionen in idealer Weise ergänzen. Die Nutzung dieses Potentials wird jedoch nicht nur durch die derzeit durchgeführten Renovierungsmaßnahmen erschwert, sondern bedauerlicherweise auch durch eine dicht gedrängte Aufstellung, die offenbar auch nach Abschluss der Renovierung nicht entzerrt werden soll.

### **3.4 Fazit**

Mit den Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurde erkennbar angemessen umgegangen. Das Curriculum wurde nach den bisherigen Erfahrungen und im Blick auf die Reakkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Die Zielsetzung des Bachelorstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ (B.A.) ist durch die vorliegenden Module und deren inhaltliche Ausgestaltung klar erreichbar. Die umgesetzten Maßnahmen führen dazu, dass das Studium der archäologischen Wissenschaften (im Plural) tatsächlich schlüssig zu bewältigen ist, der Studiengang wird von der Gutachtergruppe somit als studierbar bewertet. Der Studiengang bietet durch die Vermittlung von Methodenkompetenz und breites archäologisches Grundwissen eine sehr gute Grundlage für ein stärker fachbetontes und wissenschaftlich ausgerichtetes Masterstudium der Klassischen Archäologie bzw. Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte sowie der Prähistorischen Archäologie/Geoarchäologie. Die personellen Kapazitäten und materiellen Ressourcen (Bibliotheken, Sammlungen von Lehrmitteln) sind angemessen für die Realisierung des Studiengangs.

Der Studiengang erfüllt insgesamt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **4 Studiengang „Klassische Archäologie/Christliche und Byzantinische Archäologie“ (M.A.)**

### **4.1 Vorbemerkung**

Nach der Wiederbesetzung der Professur „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ an der Theologischen Fakultät der Universität Marburg (FB O5) erfolgte die Integration dieser Disziplin in einen Masterstudiengang „Klassische Archäologie/Christliche und Byzantinische Archäologie“. Die Installierung eines gemeinsamen Masterstudiengangs durch die Fächer *Klassische Archäologie* und *Christliche und Byzantinische Archäologie* ist begrüßenswert und entspricht der Empfehlung der Akkreditierung von 2011. Die Präsenz des Faches *Christliche und Byzantinische Archäologie* in den Dokumenten der Universität Marburg ist jedoch noch unzureichend:

- In der auf der Webseite aktuell veröffentlichte Kurzbeschreibung des Studiengangs „Klassische Archäologie/Christliche und Byzantinische Archäologie (M.A.)“ erscheint die „Christliche und Byzantinische Archäologie“ noch nicht.
- Gegenstand des Masterstudienganges „Klassische Archäologie/Christliche und Byzantinische Archäologie“ (M.A.) sind gemäß der Webseite der Universität Marburg (<https://www.uni-marburg.de/de/studium/studienangebot/master/m-klassarch>, 25.5.2019) - „die materiellen Hinterlassenschaften der antiken griechischen und römischen Kulturen vom 2. Jahrtausend bis zum Ende der Antike im 6. Jh. n.Chr. Dazu zählen in beträchtlicher Menge auch Werke, deren hoher künstlerischer Rang allen späteren Epochen als vorbildlich galt. Ziel der Klassischen Archäologie ist es, die antike Kultur- und Geistesgeschichte im Wandel der Epochen zu rekonstruieren.“ Der Zeitraum vom 7.-15.Jh. findet unter den Lehrinhalten – im Unterschied zu der für die Reakkreditierung vorgelegten Selbstdokumentation – noch keine Erwähnung.
- Es fällt auf, dass sich die Fachbezeichnungen im Rahmen des Masterstudiengangs („Christliche und Byzantinische Archäologie“) und im Rahmen der Angaben der Theologischen Fakultät („Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“) unterscheiden.

### **4.2 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Masterstudiengang „Klassische Archäologie/Christliche und Byzantinische Archäologie (M.A.)“ erschließt gemäß der Selbstdarstellung der Universität Marburg „Tätigkeitsfelder, die über diejenigen eines Bachelorabschlusses hinausgehen. Hierbei stehen Tätigkeiten des angeleiteten wissenschaftlichen Arbeitens stärker im Vordergrund als solche des praktischen Arbeitens.“ Die

Qualifikationsziele sind in den Studien- bzw. Prüfungsordnungen ausreichend beschrieben.

Die Studierenden sollen zum einen ihre im vorangegangenen Bachelorprogramm erworbenen Fachkenntnisse erweitern und vertiefen sowie umfangreiche methodische Kenntnisse, welche sie befähigen, wissenschaftlich zu arbeiten, erwerben.

Mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder sind innerhalb und außerhalb des eigentlichen Fachgebietes benannt; Berufsmöglichkeiten ergeben sich für die Absolventinnen und Absolventen u.a. in Forschung und Lehre, Wissenschaftsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit.

### **4.3 Studiengangsaufbau**

Der Gesamtumfang des Studiengangs gemäß dem noch nicht verabschiedeten Modulkatalog des M.A. „Klassische Archäologie/Christliche und Byzantinische Archäologie“ (PO 20192) umfasst 120 ECTS-Punkte in 10 Modulen, einschließlich der Masterarbeit (6 Monate Bearbeitungszeit), Bestandteil des Studienprogramms sind zwei Praktika von je vier Wochen in Feldarbeit und einer musealen oder vergleichbaren Tätigkeit und ggf. Module zum Spracherwerb.

Der Aufbau des Studiums ist stimmig, die Module gliedern sich in die Themenbereiche Spezifizierung mit Klassische Archäologie bzw. Christliche und Byzantinische Archäologie mit 36 ECTS-Punkten und je drei Modulen in der Spezifizierung (eine ist von den Studierenden auszuwählen), dem Profildbereich mit 24 ECTS-Punkten (Module Exkursion, Praxis, Sprache, Importmodule), das Nebenfach (Importmodule eines Faches) mit 24 ECTS-Punkten und dem Abschlussbereich mit 36 ECTS-Punkten (Module Recherche und Reflexion sowie Masterarbeit). Die Spezifizierungsmodule werden sinnvoll durch die anderen Module des Studienprogramms ergänzt.

Die Studierbarkeit der Christlichen und Byzantinischen Archäologie ist indes vom konkreten Lehrangebot abhängig. Konkret lässt sich dies erörtern am Lehrangebot des Fachgebietes im SoSe 2019 (<https://www.uni-marburg.de/de/fb05/fachgebiete/fachgebiete/christliche-archaeologie-und-byzantinische-kunstgeschichte/lehre-1/aktuelle-lehrveranstaltungen>). Hier steht die byzantinische Kunst unter besonderer Berücksichtigung Kretas mit Vorlesung, Proseminar und Hauptseminar im Zentrum. Inwieweit diese Lehrveranstaltungen dem Studienziel gerecht werden, hängt von den Fachbeschreibungen, die noch zu erstellen sind. Insofern sind Studiengangsbeschreibung und Inhalte der Lehrveranstaltungen auch aufeinander abzustimmen.

Für die Studierenden gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, Auslandssemester zu absolvieren. Hierzu findet sich auf die Webseite des Studiengangs Hinweise auf das ERASMUS Programm und Partneruniversitäten.

### **4.4 Ressourcen**

Die klassische Archäologie wird durch zwei Professuren und zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angemessen vertreten. Die Christliche Archäologie hingegen wird nur

von einer Professur und einer wiss. Mitarbeiterin vertreten, wodurch ein gewisses Ungleichgewicht zwischen den beiden Disziplinen zu verzeichnen ist. Gleichwohl kann auch im Vergleich mit ähnlichen Studiengängen an anderen Universitäten festgehalten werden, dass die Lehre ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt ist und mit den vorhandenen Ressourcen durchgeführt werden kann. Unterstützt werden die Lehrenden zusätzlich punktuell durch externe Dozentinnen und Dozenten, sei es aus der Berufspraxis oder Vertreter anderer Wissenschaftsdisziplinen.

Die finanzielle, räumliche und sächliche Ausstattung ist für den Studiengang angemessen. Die Arbeitsbedingungen für die Studierenden sind als sehr gut zu bewerten (einschließlich eigener Arbeitsplätze für die Absolventinnen und Absolventen, jedoch sind die Institutsräume für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nur eingeschränkt zugänglich.

#### **4.5 Fazit**

Die in der Akkreditierung 2011 empfohlene Verbreiterung der archäologischen Wissenschaften wurde durch die Integration der *Christlichen und Byzantinischen Archäologie* in erfreulicher Weise umgesetzt. Voraussetzung war die Wiederbesetzung der Professur für Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte am FB 05 Theologie. Die Erweiterung des Fächerspektrums und der neu gestaltete Studiengang ist insofern zu begrüßen, als diese das Potential zur Steigerung der insgesamt geringen Studierendenzahl enthalten. Die bereits im Bachelorstudiengang zu vollziehende Spezialisierung in Klassischer oder Christlicher Archäologie kann im Masterstudiengang (und bis zur Promotion) fortgesetzt werden. Durch die räumliche Nähe der beiden Institute und Bibliotheken sind gute Arbeitsbedingungen geschaffen.

Es muss indes festgehalten, dass zum Zeitpunkt der Begehung in der Außendarstellung die Integration der beiden Fächer in einen Studiengang noch nicht komplett vollzogen war. Die Fachbeschreibung müsste daher baldmöglichst aktualisiert werden, d.h. in der Zeit über das „6. Jahrhundert“ hinaus bis 1453 fortgeschrieben werden (um der Fachbezeichnung Byzantinische Archäologie oder Byzantinische Kunstgeschichte gerecht zu werden). Aufgrund dieser Unstimmigkeiten werden die neuen Studienmöglichkeiten noch nicht genügend kommuniziert. Dabei könnte das auch im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll sein.

## **5 Studiengang „Prähistorische Archäologie/Geoarchäologie“ (M.A./M.Sc.)**

### **5.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Masterstudiengang „Prähistorische Archäologie / Geoarchäologie“ (M.A./M.Sc.) baut als konsekutiver Studiengang auf dem B.A.-Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ der Universität Marburg oder einem vergleichbaren Studiengang einer anderen Universität auf. Er behandelt primär die schriftlosen Zeugnisse der Menschheitsgeschichte bis in die Zeit um Christi Geburt. Er eröffnet ohne Zweifel ein sehr breites Spektrum an Berufsperspektiven, das den heutzutage immer

stärker entwickelten Sektor der privatwirtschaftlich betriebenen Archäologie sowie „klassische“ Beschäftigungsmöglichkeiten in Museen, Denkmalpflege, Kulturbehörden, Journalistik etc. bis hin zu Forschungsinstituten und Universitäten umfasst. Im Studiengang werden einerseits eine gegenüber der Bachelorphase zeitlich und regional vertiefte und ausdifferenzierte Quellenkenntnis der ur- und frühgeschichtlichen Epochen vermittelt, andererseits Methoden zu deren Erschließung und deren Auswertung. Von den Programmverantwortlichen werden erfreulicherweise auch Inhalte der Frühgeschichtlichen Archäologie unter dem Begriff Prähistorische Archäologie subsummiert, obwohl die ehemals vorhandene Professur für Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie Einsparungen zum Opfer gefallen ist. Dies gelingt überzeugend durch die personelle Ausstattung des Studiengangs und die dort betriebenen Forschungsprojekte. Zugleich tritt das Ansinnen der Programmverantwortlichen deutlich hervor, Kompetenzen im Bereich der Frühmittelalterarchäologie als wesentliches Ziel der Berufsorientierung nach wie vor zu implementieren. Die Anforderungen der Berufspraxis erscheinen somit angemessen reflektiert. Durch die Spezifizierung „Geoarchäologie“ wird nicht nur der Erkenntnis Rechnung getragen, dass eine völlig getrennte Betrachtung von kultureller Mitwelt und natürlicher Umwelt nicht mehr möglich ist. Diese Spezifizierung eröffnet den Studierenden ein breites Methodenarsenal, welches die Erkenntnismöglichkeiten der Prähistorische Archäologie entscheidend erweitert. Durch sie wird zugleich die Möglichkeit geboten, dass Absolventinnen und Absolventen geowissenschaftlicher Studiengänge sich im Studiengang „Prähistorische Archäologie/Geoarchäologie“ weiterqualifizieren können. Die Ergebnisse der Absolventenstudien belegen prinzipiell die guten Beschäftigungsaussichten. Zudem ist die Studienverlaufsdauer auf akzeptablem Niveau. Insofern erscheinen die quantitativen Rahmenbedingungen eines Masterstudiums der „Prähistorischen Archäologie Geoarchäologie“ an der Universität Marburg den tatsächlichen Verhältnissen des heutigen Arbeitsmarktes auf diesem Sektor angemessen. Der Studiengang trägt durch seine ausgewogen erscheinende Kombination aus berufspraktischen, theoretischen und interdisziplinären Anteilen (letztere in Gestalt von Importmodulen im Umfang von 24 ECTS-Punkten, die insbesondere in der Spezifizierung „Prähistorische Archäologie“ individuell von den Studierenden belegt werden können) zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

## 5.2 Studiengangsaufbau

Der kombinierte M.A./M.Sc.-Studiengang „Prähistorische Archäologie / Geoarchäologie“ stellt ein Novum im Gesamtpaket archäologischer Studiengänge an der Universität Marburg insofern dar, als er aus der Zusammenlegung der Studiengänge M.A. „Prähistorische Archäologie“ und M.Sc. „Geoarchäologie“ hervorgegangen ist. Beide Studiengänge waren, getrennt voneinander, Gegenstand des letzten Akkreditierungsverfahrens. Ihre Zusammenlegung entspricht einem Wunsch des Präsidiums. Die Programmverantwortlichen und die Fachschaften haben im Gespräch deutlich

gemacht, dass die Zusammenführung im Hinblick insbesondere auf die Attraktivität des Studienangebots eine Kompromisslösung darstellt, die durchaus als problematisch empfunden wird. Zugleich wird verständlich, dass die in der vorangegangenen Akkreditierung des Studiengangs ausgesprochene Empfehlung, den Anteil an geoarchäologisch-spezifischen Lehrveranstaltungen zu steigern, unter diesen neuen Voraussetzungen nur schwierig umgesetzt werden kann. Inhaltlich haben die Programmverantwortlichen den Studiengang nun so konzipiert, dass das Vorgeschichtliche Seminar der Philipps-Universität die bereits bestehenden Module des Studienganges „Geoarchäologie“ fortan in eigener Regie anbietet, wobei unter dem Dach eines einzigen Studiengangs die Spezifizierung M.A. „Prähistorische Archäologie“ oder M.Sc. „Geoarchäologie“ eröffnet wird. Der Masterstudiengang „Prähistorische Archäologie/Geoarchäologie“ ist auf vier Semester ausgelegt und umfasst insgesamt 120 LP. Dabei entfallen 96 LP auf die acht abzuleistenden (geo-)archäologischen Module (einschließlich Masterarbeit und Recherchemodul) und 24 LP auf zwei Importmodule, die aus einem breiten Katalog von Beifächern aus dem Lehrangebot der Philipps-Universität von den Studierenden gewählt werden können. Für die Spezifizierung „Geoarchäologie“ stellt der Fachbereich Geographie eines dieser Importmodule zur Verfügung, dessen geographisch-geoarchäologischen Methoden und Inhalte in Kombination mit dem Recherchemodul die Verleihung des M.Sc.-Abschlusses durchaus rechtfertigen kann. Im dritten bzw. vierten Semester schließt das Studium mit einer Master-Arbeit (30 LP) ab. Das Master-Modul erstreckt sich laut Modulhandbuch über maximal zwei Semester.

Seit der letzten Akkreditierung wurde eine Reihe von Änderungen vorgenommen, die das grundlegende Profil des Curriculums jedoch nicht berühren. Hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele ist der Studiengang mit seinen beiden Spezifizierungen sinnvoll aufgebaut. Eingangs vertieft ein Aufbaumodul zunächst das im vorangegangenen Bachelorstudium erworbene Grundlagenwissen und die Methodenkompetenz. Im Fall der Spezifizierung „Geoarchäologie“ ist dort ein Modul „Methoden der Geoarchäologie“ mit Vorlesung und Seminar zu belegen. Im folgenden Wahlpflichtbereich stehen Moduleinheiten zur Auswahl, die jeweils aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar bestehen und wichtige Aspekte prähistorischer Fragestellungen mit den Schwerpunktthemen „Prähistorische Wirtschafts- und Sozialstrukturen“, Prähistorisches Siedlungswesen“ und „Kult und Religion in prähistorischer Zeit“ (für die Spezifizierung M.A. „Prähistorische Archäologie“) sowie „Landschafts- und Wirtschaftsarchäologie“ und „Mensch und Umwelt“ (für die Spezifizierung M.Sc. Geoarchäologie“) behandeln. Darin werden die wesentlichen Grundlagen für auswertendes Arbeiten und die Analyse von Quellenmaterial, die über die bloß antiquarische Kenntnis von Sachkultur hinausgehen, vermittelt. Mit den Themen der Module ist die Bandbreite der archäologischen Überlieferung gut abgedeckt. Die beiden Wahlpflichtmodule „Fachspezifische Schlüsselqualifikationen 1 und 2“ runden das Studienprogramm im Vertiefungsbereich in diesem Sinne überzeugend ab. Für die Spezifizierung „Geoarchäologie“ ist im Wahlpflichtbereich ein Importmodul vorgesehen, das von der Physischen Geographie bereitgestellt

wird. Das im Hinblick auf die Abfassung der Masterarbeit konzipierte Recherchemodul, das mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen wird, ist für das dritte Fachsemester gut gewählt. Das Curriculum überzeugt durch seine klare Gliederung, seine ausgewogene Abstimmung der Lernziele und seine deutliche Forschungsorientierung, ohne dass die Verbreiterung und Vertiefung des Wissens sowie der Praxisbezug vernachlässigt würden. Der für die Berufsfeldorientierung neben der Methodenkenntnis außerordentlich wichtige Aspekt der Berufspraxis wird insbesondere im Pflichtmodul „Exkursion und berufsbezogenes Praktikum“ gewährleistet. Die Praxisanteile sind angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Der Studiengang versetzt die Absolventinnen und Absolventen durch vertieftes und verbreitetes Wissen und methodische Kompetenzen in die Lage, komplexe Fragestellungen selbstständig zu entwickeln und zu bearbeiten und dabei eigenständig Forschungsperspektiven zu eröffnen. Er trägt maßgeblich zur Forschungs- und Berufsfeldorientierung bei und vermittelt einschlägiges Fachwissen und Schlüsselkompetenzen. Aufgrund der variablen Prüfungsformen sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, die Ergebnisse ihrer Untersuchungen sowohl im mündlichen wie auch im schriftlichen Diskurs darzulegen. Prinzipiell erfolgt die Vergabe der ECTS-Punkte je Semester ausgewogen.

### **5.3 Ressourcen**

Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs sind angemessen. Dem Studiengang sind laut Selbstbericht eine professorale Stelle, eine akademische Ratsstelle mit hohem Lehrdeputat (zudem mit der Bezeichnung Außerplanmäßiger Professor) und zwei Mittelbaustellen zugewiesen. Hinzukommen ein Privatdozent, eine Honorarprofessorin und weitere Lehraufträge. Die Wiederbesetzung der Professur für Frühgeschichte ist zwar nicht gelungen, die vorhandene „Hochdeputatsstelle“, deren Inhaber auch Lehr- und Forschungsschwerpunkte betreibt, die erkennbar im Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie sowie der Geoarchäologie zu verorten sind, gleicht dieses Manko deutlich aus. Im Hinblick auf die Anzahl der Einschreibungen in den vergangenen Jahren und den zu erwartenden für die Zukunft ist die Lehrkapazität für die Dauer der Reakkreditierung als hinreichend zu befinden. Die Einschreibung in den Studiengang erfolgt zum Winter- und Sommersemester, eine maximale Aufnahmekapazität von etwa 60 Studierenden ist möglich. Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende erscheint vor diesem Hintergrund angemessen.

Die räumlichen Voraussetzungen des Vorgeschichtlichen Seminars in Marburg für die Durchführung des Studiengangs sind vorhanden. Die einzigartige Lehrsammlung ist im Gebäude Wilhelm-Röpke-Straße großzügig untergebracht. Die Arbeit dort ist im Hinblick auf das Platzangebot voll gewährleistet. Infrastruktur zur Durchführung auch geoarchäologisch-orientierten Lernens und Forschens ist in diesen weitläufigen Räumlichkeiten ebenfalls vorhanden. Das Fehlen einer Personalstelle zur Betreuung der Lehrsammlung wird angesichts ihres Umfangs seitens der GutachterInnen bedauert. Die räumliche Ausstattung des traditionsreichen sog. „Jubiläumsbaus“ in der

Biegenstraße erscheint prinzipiell angemessen. Allerdings herrscht dringvolle Enge und erheblicher Sanierungsbedarf. Allen Akteuren war dies bei der Begehung bewusst.

## **5.4 Fazit**

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck vom Studiengang gewonnen. Die Konzeption des Studiengangs geht aus Erfahrungen vorangegangener Akkreditierungen hervor. Es werden unter veränderten und schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen Strukturen fortgeführt, die sich im Hinblick auf Studierenden- und Absolventenzahlen als erfolgreich erwiesen haben. Das Curriculum ist schlüssig im Hinblick auf die definierten Studiengangsziele aufgebaut. Die in den Akkreditierungsunterlagen ausgewiesenen Planstellen für Lehre und Forschung sind in Kombination mit der zurzeit befristet besetzten Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters mit Lehrdeputat zur Durchführung des Studienganges ausreichend. Die Planstellen, die befristet besetzte Wissenschaftlerstelle und der Lehrinput sonstiger Wissenschaftler/Innen gewährleisten die für das Curriculum benötigten Expertisen zu den vor- und frühgeschichtlichen Epochen, zur Geoarchäologie sowie zu allen einschlägigen Methoden. Auch die sächlichen Ressourcen sind prinzipiell angemessen für die Erreichung der Studiengangsziele. In diesem Belang herrscht für die Zukunft allerdings Handlungsbedarf. Der Studiengang erfüllt insgesamt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **6 Studiengang „Geschichte“ (B.A.)**

### **6.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Studiengang „Geschichte“ (B.A.) adressiert Studierende mit einem ausgeprägten Interesse für historisch-kulturelle Zusammenhänge. Die klar formulierten Qualifikationsziele, die in der Studien- und Prüfungsordnung, sowie im Diploma Supplement klar dargestellt sind, bestehen aus klaren fachlichen Kompetenzen, sowie personalen, sozialen und aktivitätsorientierten Kompetenzen.

Die Fach- und Methodenkompetenzen bestehen in einem Verständnis von Staatlichkeit, Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft in unterschiedlichen Epochen, in Kenntnissen der Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft, sowie in ihrer Anwendung in individuellen wissenschaftlichen Arbeiten. Es handelt sich um die Kompetenz, die bundesweit im Fach angestrebt werden, und sind im Einklang mit den Empfehlungen des Fachbereiches.

Die Professionalisierungsziele des Studiengangs werden durch praktische Module, ein Modul zu Digital History und durch die Möglichkeit in Importmodulen sich weitere Kompetenzen anzueignen. Die Studierenden können dadurch Sprachkompetenzen erwerben, oder Module aus mehreren anderen Studiengängen, auch von anderen Fachbereichen, belegen. Die Liste der anrechenbaren Importmodule scheint aber noch nicht komplett zu sein und muss nachgereicht werden.

All dies stellt sicher, dass die Studierenden ihre Persönlichkeitsentwicklung individuell gestalten können, mit unterschiedlichen Fokussierungen und Zielsetzungen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird auch durch die Möglichkeit eines Praktikums sichergestellt. Die Anforderung der Berufspraxis sind angemessen reflektiert, und die Berufs- und Tätigkeitfelder sind überprüft worden.

Der Studiengang erlebt derzeit eine Senkung der Anzahl der Immatrikulationen und der Bewerbungen. Dies ist jedoch nicht auf den Marburger Studiengang zurückzuführen, und auf die Konkurrenz ähnlicher Studiengänge. Es handelt sich vielmehr um ein nationales und internationales Phänomen: Die Studiengänge im Fach Geschichte sind derzeit bundes- und europaweit weniger besucht und es ist daher notwendig, diese wie eine übergeordnete Kontingenz zu verstehen. Durchschnittlich studieren die Studierenden von diesem Studiengang länger als die Regelstudienzeit; auch die Anzahl der Dropouts ist relativ hoch. Diese Aspekte sind aber ausführlich reflektiert worden, und die angebotenen Erklärungen und Maßnahmen sind überzeugend. Studierende verlassen den Studiengang meist in den ersten Semestern, Gründe sind falsche Studienwahl, das Fehlen grundlegender Kenntnisse im Bereich Abfassen von Texten. Es scheinen aber auch die erforderlichen Lateinkenntnisse eine Rolle zu spielen. Der Fachbereich versucht hier mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern wie z.B. die Abordnung einer Lateinlehrerin bzw. eines Lateinlehrers für den Sprachunterricht.

## **6.2 Studiengangsaufbau**

Der Studiengang gliedert sich in die Studienbereiche Methoden- und Grundlagenvermittlung (36 ECTS-Punkte), Wissensvertiefung (60 ECTS-Punkte), Profilmodule und Berufsvorbereitung (12 ECTS-Punkte), den Importbereich (36 ECTS-Punkte), fachübergreifende Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen, 12 ECTS-Punkte) sowie den Abschlussbereich mit den Modulen Recherche (6 ECTS-Punkte) und Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte).

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflichtmodule ist angemessen und erlaubt eine personalisierte Gestaltung des Studiengangs, gemäß den Interessen und Zukunftsperspektiven der Studierenden. Die Möglichkeit für Mobilität, insbesondere in der Form von einem Auslandssemester sind gegeben – die Einführung des Moduls „Study Abroad“ im Rahmen des Moduls Praxis 4 stellt in diesem Sinne ein wichtiges Merkmal des Studiengangs dar, denn es wirkt gezielt bezogen auf Ängste der Studierende vor Auslandssemestern. Die Möglichkeit eines Auslandspraktikums erscheint jedoch im Moment schwieriger zu gestalten. Praxismodule sind vorgesehen, die nach Interessen und Zielen der Studierende praktisch gestaltet werden können, und für sie sind angemessene ECTS-Punkte vorgesehen.

Der Studiengang erscheint insgesamt stimmig mit den angestrebten Zielen. Die Studiengangbezeichnung ist passend und ist bundesweit gängig für Studiengänge ähnlichen Inhaltes. Der Abschlussgrad ist passend zum Studiengang. Die Gestaltung der Lehre zeigt, dass aktuelle Forschungsthemen im Studiengang passend reflektiert werden.

### **6.3 Ressourcen**

Die personellen Ressourcen haben sich durch die Einrichtung der neuen Professur Hessische Landesgeschichte verbessert. Insgesamt verfügt die Fächergruppe Geschichte über neun Professoren/innen, zwei Honorarprofessuren, fünf apl. Professoren, zwei Privatdozent/innen, zwei akademische Ratsstellen sowie zehn wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Jedes Semester sind ca. 30 Personen in die Lehre der geschichtswissenschaftlichen und archäologischen Studiengänge eingebunden, hinzu kommen ca. 12 weitere Personen die Lehrangebote etwa alle zwei Semester bereitstellen (z.B. Berufspraktiker, Freiberufler, Archivare etc.). Ergänzt wird dies zudem durch variable Lehraufträge für bestimmte Module wie z.B. Sprachmodule.

Die personellen Ressourcen sind ausreichend für die Durchführung des Studiengangs und die Lehre wird ausreichend durch Strukturstellen abgedeckt; in diesem Sinne ist auch die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende angemessen. Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist ausgewogen auf die sechs Semester der Regelstudienzeit verteilt.

Auch die räumliche und sächliche Ausstattung ist für die Durchführung des Studiengangs ausreichend. Die hier gemachten Ausführungen im Hinblick auf die personelle und sächliche sowie räumliche Ausstattung gelten auch für die Masterstudiengänge im Bereich Geschichte.

### **6.4 Fazit**

Der Studiengang wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung gut weiterentwickelt. So ist jetzt im Vertiefungsbereich für die Studierenden auch die Anfertigung eines Projektes im Bereich Geschichte möglich, ebenso wurde der Bereich digitale Techniken im Studiengang vom Wahlpflicht- in den Pflichtbereich verschoben, um den Anforderungen der Berufspraxis besser gerecht zu werden. Durch die Reduzierung des Importbereichs auf 36 ECTS-Punkte wurde der Kernbereich der Geschichte deutlich gestärkt. Auch das Abschlusskolloquium zur Bachelorarbeit wurde neu eingeführt.

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung sind im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs ausreichend berücksichtigt worden, Insbesondere der Empfehlung zur Einführung einer größeren Vielfalt an Prüfungsformen ist eindeutig gefolgt worden.

Insgesamt verfügt der Studiengang weiterhin über klare und sinnvolle Ziele, die konsequent durch die Module des Studiengangs erreichbar sind. Die Studiengangsmodule sind effizient zur Zielerreichung ausgestaltet und allen Studierenden die Möglichkeit anzubieten, sich auch individuell zu profilieren, gemäß den eigenen Merkmalen und Interessen.

Der Studiengang erfüllt die Anforderung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **7 Studiengang „Geschichte“ (M.A.)**

### **7.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.) erweitert und vertieft die im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen und methodischen Kenntnisse und Kompetenzen. Dabei können die Studierenden einen epochenschwerpunkt wählen, aber auch epochenübergreifend studieren. Im Studium vertiefen die Studierenden ihre Analysefähigkeiten, aber ihre Fähigkeiten zur Recherche und Erschließung eines Themas. Darüber hinaus erwerben die Studierenden weitere Kompetenzen im Projekt- und Selbstmanagement.

Das Studienprogramm bietet den Studierenden eine forschungsorientierte wissenschaftliche Ausbildung, welche die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt nach Abschluss des Studiums in den unterschiedlichsten wissenschaftsnahen und wissenschaftlichen Berufsfeldern tätig zu sein wie z.B. Museen, Politikberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Erwachsenenbildung, Hochschulen.

### **7.2 Studiengangsaufbau**

Der Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.) setzt sich zusammen aus den Studienbereichen Epochenale Grundlagen (36 ECTS-Punkte), Profil (12 ECTS-Punkte), Praxis (12 ECTS-Punkte), Nebenfach (24 ECTS-Punkte) sowie den Abschlussbereich (36 ECTS-Punkte). Er beinhaltet neben den Importmodulen auch ein Praxismodul zur Sprachkompetenz, Spezialmodule zu Theorie und Methoden, zur Lektüre und zur Recherche.

Es ergibt sich eine insgesamt überzeugende Mischung aus Vertiefungs-, Profil- und Praxismodulen, die durch die Masterarbeit mit 30 ECTS-Punkten und das Modul Recherche (6 ECTS-Punkte) sinnvoll ergänzt wird. Insgesamt hat das Studienprogramm seit der vorangegangenen Akkreditierung einen gewissen Erfolg zu verzeichnen (z.B. hohe Übergangsquote, thematische Profilierungsmöglichkeit für die Studierenden), obgleich die Zahlen sich, wie bei vielen Masterstudiengängen, in Grenzen halten dürften. Sowohl das Lektüremodul als auch das Recherchemodul scheinen ein Stückweit die Abschlussarbeit bzw. das Abschlussmodul mit vorzubereiten, was sinnvoll ist, jedoch

in der Feinabstimmung noch weiter verbessert werden könnte (siehe hierzu Ziff. 2.3). Im Hinblick auf das Lektüremodul wird angeregt für das Pensum eher Seitenzahlen als Monographien anzugeben (zumal oft Zeitschriftenaufsätze sehr forschungsrelevant sein können) und in der Modulbeschreibung deutlich zu machen, dass die Zahl der zu lesenden Werke einen Richtwert darstellt. Dies gilt ebenso für die Lektüremodule in den Masterstudiengängen „Geschichte der internationalen Politik“ (M.A.) und „Europäische Wirtschaft- und Sozialgeschichte“ (M.A.).

Auch wäre ggf. bei den Praktika nachzujustieren. In der Diskussion mit Studierenden wurde gefragt, inwieweit die Praxis nicht stärker konturiert werden könnte, hier ist die Frage des Verhältnisses von Praxis- und wissenschaftsorientierten Studiengängen sicherlich entscheidend. Ob ein Angebotspool für Praktika und Auslandsstudium sinnvoll wäre, wäre ernsthaft zu bedenken. Für Praktika und gemeinsame Lehrveranstaltungen sind auch die Möglichkeiten am Ort (Archivschule usw.) zu nutzen, obwohl sicher Fragen der Kapazitätsberechnung hierbei eine Rolle spielen. Auch das Lichtbildarchiv ist hervorragend geeignet, um die Masterabsolventinnen und Masterabsolventen an die Forschung heranzuführen.

### **7.3 Ressourcen**

Hinsichtlich der Ressourcen wird auf das Kapitel 6.3 zum Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) verwiesen.

### **7.4 Fazit**

Der Studiengang hat sich seit der vorangegangenen Akkreditierung gut weiterentwickelt und es wurden sinnvolle Änderungen vorgenommen. So wurde das projektorientierte Arbeiten gestärkt, Lateinkenntnisse sind nun modulbezogene und nicht mehr studiengangsbezogene Voraussetzung. Das Nebenfach wurde stärker konturiert, indem es jetzt weniger offen gestaltet ist und Module aus einem Fach gewählt werden müssen. Ebenso wurden die Quellenmodule überarbeitet, indem epochenspezifische Module eingeführt wurden und das Lektüremodul neu eingeführt. Auch die Prüfungsformen wurden stärker flexibilisiert.

Der Studiengang verfügt weiterhin über eine sinnvolle Zielsetzung und die Ausgestaltung des Curriculums ist passend zu den Studiengangszielen. Den Studierenden wird eine gute wissenschaftsadäquate Ausbildung im Bereich der Geschichte geboten und der Studiengang entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vollumfänglich.

## 8 Studiengang „Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (M.A.)

### 8.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Im Studiengang sollen gemäß Prüfungsordnung „auf den Ebenen von Akteuren, Strukturen und Prozessen die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die Interdependenzen mit Politik, Technik und Institutionen“ vermittelt werden. Die Studierenden erwerben epochenübergreifend Kenntnisse in den historischen Grundwissenschaften, ebenso Kenntnisse zu den Inhalten der internationalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus erweitern sie ihre Analysefähigkeiten durch das Erlernen von spezifischen Analyseinstrumenten, so dass sie Regeln, Mechanismen und Besonderheiten der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung verstehen können. Sie vertiefen zudem ihre Kenntnisse im eigenständigen Umgang mit Quellgruppen der Geschichte und den hermeneutischen Methoden.

Die Ziele des Studiengangs sind daher laut Selbstdokumentation insbesondere

- grundlegende Kenntnisse von Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Staat der Vergangenheit in ihren generellen und individuellen Zügen sowie unter Beachtung ihrer Kontinuitäten und Diskontinuitäten erwerben,
- die wissenschaftliche Arbeitsweise beherrschen lernen: Kritik der Quellen und Literatur, Begriffsbildung, geordnete und klare historische Darstellung in Schrift und Wort, Kenntnis und Deutung klassischer Werke der Geschichtsschreibung,
- Einsicht in Theorie und Methode der Geschichtswissenschaft gewinnen, Orientierung über ihr Verhältnis zu Nachbardisziplinen und deren methodischen Ansätze sowie über Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit.

### 8.2 Studiengangaufbau

Der Studiengang setzt sich aus den Studienbereichen Grundlagen der Wirtschaft- und Sozialgeschichte (24 ECTS-Punkte), Grundwissenschaften, Theorien und Praxis A bzw. Grundwissenschaften, Theorien und Praxis B (je 36 ECTS-Punkte), Importbereich (24 ECTS-Punkte) sowie dem Abschlussbereich (36 ECTS-Punkte) zusammen.

Positiv ist anzumerken, dass die Studierenden sich im Bereich Grundwissenschaften, Theorien und Praxis mehr in Richtung Forschung (A) oder in Richtung Praxis (B) zu profilieren. Im B-Bereich belegen die Module zwei Praxismodule mit insgesamt 24 ECTS-Punkte, wohingegen im A-Bereich ein Modul Praxis mit 12 ECTS-Punkte zu absolvieren ist.

Die Weiterentwicklungen des Studiengangs werden von der Gutachtergruppe als insgesamt sehr positiv angesehen. Wie bereits in der vorigen Akkreditierung wird dem Masterstudiengang „Eu-

ropäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (M.A.) eine konzeptionell hervorragende Aufstellung bestätigt. Zu seinen bewährten Vorzügen gehören weiterhin die diachrone Tiefe des Studiums von der Alten Geschichte bis in die Gegenwart, die Intensität der eingelagerten Praktika und deren Positionierung, die offene Doppelgleisigkeit einer Forschungs- oder Praxisorientierung sowie die enge Einbindung von Importmodulen aus den Wirtschaftswissenschaften. Zusammengefasst besitzt der Masterstudiengang „Europäische Wirtschaftsgeschichte“ (M.A.) weiterhin eine Alleinstellungsposition im deutschsprachigen Studium der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und qualifiziert mit seinem Ansatz zur Berufsfähigkeit in der Wissenschaft wie in außerwissenschaftlichen und wirtschaftsnahen Tätigkeiten.

Die erneute Diskussion der Namensgebung des Studienganges bestätigte die Bezeichnung des Studienganges als „Europäische“ Wirtschafts- und Sozialgeschichte, da seine Grundlage weiterhin die epochenübergreifende Geschichtsvermittlung von der Alten Geschichte bis in die Zeitgeschichte ist. Darin ist keine europazentrische Einengung zu erblicken, denn globalgeschichtliche Perspektiven sind, mit zunehmendem Gewicht in der Neuzeit, in dieses Konzept immer integrierbar und für manche Fragestellungen unverzichtbar. Diese Verwobenheit in den behandelten Zeiten und Räumen sollte allerdings auf der Webseite deutlicher herausgestellt werden.

Eine singuläre Charakteristik des Studienganges ist die individuelle Wahlmöglichkeit zwischen einem eher forschungsorientierten oder einem eher praxisorientierten Verlauf, der von den möglichen Modulen abgestützt wird. Damit können die Studierenden über berufsorientierte Praktika eine frühzeitig berufliche Perspektiven entwickeln oder in eine engere Verzahnung zur aktuellen Forschung eintreten, woraus sich im forschungsorientierten Teil auch Promotionen ergeben haben. Die Zweiteilung ist aus Sicht des Fachs sehr erfolgreich

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wurde bei der letzten Akkreditierung die Empfehlung ausgesprochen, den Masterstudiengang Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte stärker zu bewerben werden, um die Zahl der Studierenden zu erhöhen.

Dieser Empfehlung ist der Studiengang insbesondere in Hinsicht seines Internetauftritts gefolgt. Die Studierendenzahlen im Masterstudiengang „Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (M.A.) werden begrenzt bleiben, aber der Studiengang ist eine wichtige Säule eines differenzierten und attraktiven Qualifikationsangebots der Geschichtswissenschaften in Marburg.

### **8.3 Ressourcen**

Hinsichtlich der Ressourcen wird auch hier auf das Kapitel 6.3 zum Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) verwiesen. Die dort gemachten Ausführungen gelten gleichermaßen für den Studiengang „Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (M.A.).

## 8.4 Fazit

Der Masterstudiengang „Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (M.A.) verfügt nach wie vor über eine sinnvolle Zielsetzung, die gut im vorliegenden Curriculum umgesetzt wird. Die im Studiengang seit der vorangegangenen Akkreditierung vorgenommenen Änderungen sind zielführend und haben zu einer Verbesserung des Studiengangskonzepts beigetragen. Zur Reduzierung der schriftlichen Arbeiten wurde im forschungsorientiertem Verlauf ein Forschungsmodul gestrichen, auch ein Modul Grundwissenschaften wurde zugunsten des neuen Moduls Fachkolloquiums gestrichen. Neu im Studiengang wurde ebenfalls das Modul Lektüre integriert. Das Modul Recherche II im praxisorientierten Verlauf ist nun unbenotet, damit hat eine Angleichung an den forschungsorientierten Verlauf stattgefunden. Im Hinblick auf die Importmodule wird nun stärker die Vorqualifikation der Studierenden berücksichtigt: Studierende aus dem Bereich Geschichte müssen Module der Wirtschaftswissenschaften belegen und Studierende aus den Wirtschaftswissenschaften müssen Module als dem Bereich Geschichte belegen. So ist sichergestellt, dass ggf. vorhandene fachliche Defizite kompensiert werden.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang positiv, er entspricht von seiner Ausprägung her dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulen und die Studierenden erhalten eine gute wissenschaftliche Ausbildung.

## 9 Studiengang „Geschichte der internationalen Politik“ (M.A.)

### 9.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Mit dem Masterstudiengang „Geschichte der internationalen Politik“ (M.A.) wird die Universität Marburg den Herausforderungen der Globalisierung und dem verstärkten Interesse an internationaler Politik gerecht. Der Zielbeschreibung liegt ein Begriff von internationaler Politik zugrunde, der sich am Diskussionsstand in der Politikwissenschaft orientiert und darauf zielt, ihre Geschichte angemessen zu analysieren und zu strukturieren. Der Studiengang dient damit der Profilierung der Universität Marburg in einem gesellschaftlich zentralen Bereich: Angesichts der Dynamik des Globalisierungsprozesses qualifiziert historische Bildung im Bereich der internationalen Beziehungen im besonderen Maße für aktuelle Gestaltungsaufgaben. Internationale Geschichte stellt zudem ein Forschungsfeld dar, das angesichts des Globalisierungsprozesses auf zunehmendes Interesse stößt und für das in zunehmendem Maße wissenschaftlicher Nachwuchs benötigt wird.

Die zu erwerbenden fachlichen Kompetenzen werden detailliert und sachlich angemessen beschrieben. Der Studiengang trägt insgesamt zur Förderung allgemeiner und berufsqualifizierender Fähigkeiten wie Autonomie, kritisches, differenziertes Denken, analytische Kompetenz und Beherrschung von Präsentationstechniken bei. Der Studiengang befähigt zur Tätigkeit in den allgemeinen, breit gestreuten Berufsfeldern für Historikerinnen und Historikern wie Medientätigkeit,

Verbandsmanagement, Verlagswesen, Bildungseinrichtungen, Politikberatung und Forschung. In besonderem Maße bereitet er auf Tätigkeiten bei international tätigen Organisation, Unternehmen und Kultureinrichtungen vor. Hierzu sind die Studierenden durch die Struktur des Studiengangs und seine Ausrichtung auf gesellschaftliches Engagement besonders befähigt. Die Entwicklung persönlicher Stärken ist im Rahmen dieser Konzeption insbesondere durch das Projektmodul, das Praxismodul und die vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer individuell gewählten Fragestellung möglich.

Mit 9-10 Einschreibungen pro Semester und einer Gesamtstudierendenzahl von 41 Studierenden (WS 2015/16) entspricht die Nachfrage den Erwartungen, die der Einrichtung des Studiengangs zugrunde lagen. Gleichwohl würde eine höhere Auslastung die exzellente Betreuungsrelation nicht sogleich infrage stellen. Angesichts des herausragenden Forschungsprofils der am Studiengang beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Bereich der Geschichte der internationalen Politik wäre daher zu empfehlen, die Nachfrage durch geeignete lokale und überregionale Werbe- und Informationsmaßnahmen auszubauen, nicht zuletzt in Kooperation mit dem Institut für Politikwissenschaft.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs haben bisher immer eine angemessene Beschäftigung in den Bereichen Archivwesen, Medien, Journalismus und Kulturmanagement oder in der freien Wirtschaft gefunden. Viele sind auch im wissenschaftlichen Bereich verblieben. Sorgen bereiten allerdings wie in den anderen Masterstudiengängen des Faches Geschichte die nicht geringen Abbrecherquoten und die langen Studienzeiten. Die Programmverantwortlichen haben diesen Problemen dadurch Rechnung getragen, dass sie ein orientierendes Einführungsmodul an den Beginn des Studiums gesetzt haben. Für Studierende, nicht zuvor ein Bachelorstudium des Faches Geschichte absolviert haben, wurde zudem festgelegt, dass die beiden Importmodule aus dem Bereich der allgemeinen Geschichte zu wählen sind.

## **9.2 Studiengangsaufbau**

Der Studiengang weist Modulgrößen von sechs bzw. 12 ECTS-Punkten, im Fall des Abschlussmoduls mit Masterarbeit und Disputation 30 ECTS-Punkten, auf. Als Pflichtmodule sind das Einführungsmodul, das Theoriemodul, das Lektüremodul, das Recherchemodul (jeweils mit 6 ECTS-Punkte, insgesamt 24 ECTS-Punkte) sowie das Abschlussmodul (30 ECTS-Punkte) zu belegen. Im Wahlpflichtbereich werden zwei Forschungsmodule (24 ECTS-Punkte), zwei Importmodule (24 ECTS-Punkte), ein Projektmodul (12 ECTS-Punkte) und ein Praxismodul (6 ECTS-Punkte) ausgewählt.

Der Studiengang ist mit der Kombination unterschiedlicher Forschungsbereiche (Akteure, Interaktionen, Ideen), theoretischer Zugänge und Praxiserfahrungen gut konzipiert. Gegenüber der bisherigen Fassung wurde der Studiengang nicht nur hinsichtlich der Eingangsphase optimiert. Der Bereich theoretischer Zugänge und Methoden wurde stärker auf die Teildisziplin „Geschichte der internationalen Politik“ fokussiert, und der Praxisbezug wurde durch die Einführung eines Projektmoduls besser organisiert. Der thematische Schwerpunkt der Angebote liegt der Forschungsdiskussion entsprechend bei der Geschichte der Globalisierung seit dem 15. Jahrhundert. Mit dem Lektüremodul und dem Recherchemodul werden die Studierenden in innovativer Weise auf die Abschlussarbeit vorbereitet.

Insgesamt liegt ein sehr sinnvolles und gut strukturiertes Studienkonzept vor, das auch keineswegs überladen ist. (Für die oft lange Studiendauer muss nach anderen Ursachen gesucht werden.) Im Verlauf des viersemestrigen Studiums werden 120 ECTS-Punkte erworben.

### **9.3 Ressourcen**

Mit der derzeitigen personellen Besetzung verfügen die Abteilungen Frühe Neuzeit, Neueste Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte über fachlich hervorragend qualifiziertes Personal, um den Masterstudiengang „Geschichte der internationalen Politik“ zu bedienen. Durch den Ausbau der vormaligen C3-Professur „Geschichte der internationalen Beziehungen zu einem zweiten Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte und die Beteiligung am SFB TRR 138 „Dynamiken der Sicherheit“ wurden Kapazitäten und Profilierung im Bereich der Geschichte der internationalen Politik zielstrebig weiter ausgebaut. Die Lehre kann dadurch prinzipiell ganz durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt werden. Die Profilierung durch spezifische Veranstaltungen zur Geschichte der internationalen Politik und die Nutzung von Synergieeffekten, die sich aus der Betreuung der beiden anderen MA-Studiengänge Geschichte, der Lehramtsstudiengänge Geschichte und des BA-Studiengangs Geschichte ergeben, stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. Unterschiedliche Belastungen und Betreuungsrelationen in den verschiedenen Studiengängen werden durch personellen Wechsel bei der Übernahme einzelner Lehrveranstaltungen ausgeglichen.

### **9.4 Fazit**

Der Masterstudiengang „Geschichte der internationalen Politik“ (M.A.) hat sich als ein Studiengang bewährt, der aktuellen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Bedürfnissen entspricht und der Universität Marburg zudem ein Alleinstellungsmerkmal verschafft. Den Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurde sowohl im Hinblick auf die Orientierung der Studierenden als auch hinsichtlich der stärkeren Profilierung durch studiengangsspezifische Lehrveranstaltungen

tenden Rechnung getragen. Auch wurden die Prüfungsformen diversifiziert, der Praxisbezug verstärkt und die Vorbereitung sowie die Organisation der Abschlussphase verbessert. Die Spezialisierung auf dem Feld der Geschichte der internationalen Politik wird damit zielgerichtet erreicht.

Als diskussionswürdig erscheint lediglich – wie in den anderen Masterstudiengängen des Fachbereichs – die Einführung eines Eignungsfeststellungsverfahrens als Voraussetzung zur Zulassung zu diesem Studiengang. Sinnvoll erscheint der Aufwand, der hier betrieben werden muss, nur für Bewerberinnen und Bewerber, die die festgelegte Mindestnote in einem Bachelorabschluss nicht erreicht haben. Die Einführung dieses Verfahrens sollte daher nach ersten Erfahrungen noch einmal überprüft werden (siehe auch Ziff. 2.1).

## **10 Implementierung**

### **10.1 Ressourcen**

Generell stellt die Gutachtergruppe fest, dass für alle Studiengänge sowohl die personelle als auch räumliche, sächliche und finanzielle Ausstattung ausreichend gegeben ist. Auch sind die an der Universität Marburg vorhandenen Maßnahmen zur Personalentwicklung ausreichend, z.B. durch den Bereich der hochschuldidaktischen Weiterbildung.

Im Hinblick auf die an der Universität Marburg vorhandenen hervorragenden Sammlungen regt die Gutachtergruppe an, diese stärker sowohl für die Lehre in den Studiengängen, als auch für die Außenwirkung und Webemaßnahmen zu nutzen. Hierzu wäre es jedoch erforderlich, die Sammlungen adäquat professionell durch qualifiziertes Personal zu betreuen, da dies von den Lehrenden aufgrund deren vielfältiger Verpflichtungen definitiv nicht geleistet werden kann. Dies würde eine Professionalisierung der Betreuung der Sammlungen im kuratorischen, restauratorischen und werbetechnischen Sinn bedeuten. Es wäre anzudenken, hier externe Experten (Museumsfachleute wie Kuratorinnen und Kuratoren, Restauratorinnen und Restauratoren sowie Presse- und Werbefachleute) beratend hinzuzuziehen oder wenn irgendwie möglich, einzustellen.

So könnte beispielsweise die Fachberatung des Hessischen Museumsverbandes kontaktiert, ebenso Kooperationen mit benachbarten Kultureinrichtungen genutzt werden. Auch sollte die Abguss-Sammlung so organisiert werden, dass sie für die Lehre besser nutzbar ist und die sehr dicht gedrängte Aufstellung entzerrt wird.

### **10.2 Organisation und Entscheidungsprozesse**

Zuständigkeiten für Studienorganisation, Studiengangsentwicklung und Entscheidungsprozesse der an den Studiengängen beteiligten Gremien sind klar definiert und transparent ausgewiesen. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Die Universität Marburg und der Fachbereich 06 verfügen über die gesetzlich vorgeschriebenen Gremien und haben darüber hinaus Gremien und

Kommissionen zur Verbesserung von Studium und Lehre eingerichtet. In allen zu begutachtenden Studiengängen sind die Studierenden über diese Gremien und Arbeitsgruppen an der Studiengangsentwicklung beteiligt und nehmen diese Möglichkeit auch aktiv wahr. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Einbindung der Studierenden über die Zusammenarbeit mit der Fachschaft, studentischen Vertretungen in den Gremien, direktes Feedback in den Lehrveranstaltungs-evaluationen sowie durch die Studiengangsevaluationen gut gewährleistet ist. Die Studierenden können jederzeit Themenvorschläge unterbreiten, die dann auch aufgenommen und umgesetzt werden. Den Unterlagen zur Reakkreditierung waren Stellungnahmen der beteiligten Fachschaften (Geschichte, Archäologische Wissenschaften) beigefügt, die von den Studierenden vor Ort sehr selbstbewusst vorgetragen und mit der Gutachtergruppe ausführlich diskutiert wurden.

Die Fachstudienberatung erfolgt durch das Studiendekanat und auf Studiengangsebene. Daneben steht die zentrale Studienberatung der Philipps-Universität Marburg mit einem umfangreichen Beratungsangebot zur Verfügung.

### **10.3 Transparenz und Dokumentation**

Die Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Modulhandbücher sind transparent gestaltet und auch über das Internet gut zugänglich. Die Studienanforderungen werden für alle Zielgruppen transparent gemacht. Die relative ECTS-Note wird den Studierenden zusammen mit der Abschlussnote ausgewiesen. Die Studierenden werden umfassend beraten und gut unterstützt.

Im Hinblick auf die Liste der Importmodule sollte – insbesondere für die Studiengänge, die auf diese Module angewiesen sind (z.B. Geoarchäologie) – darauf geachtet werden, dass diese stets aktuell gehalten werden.

Hinsichtlich der Angaben in den Modulbeschreibungen, den Studienverlaufsplänen und der Anlage 2 der Prüfungsordnungen gibt es noch kleinere Inkonsistenzen (siehe hierzu Ziff. 2.3). Auch sind die Informationen zu den Studiengängen für die Studierenden noch nicht auf dem aktuellen Stand, daher sind die studiengangsspezifischen Informationen zu den Studiengängen in der Aushandlung baldmöglichst auf den neusten Stand der strukturellen Änderungen und Weiterentwicklungen zu bringen (Informationsmaterial, Webseite).

### **10.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Gleichstellung hat an der Universität Marburg einen sehr hohen Stellenwert. Die Universität richtet sich in Fortführung ihrer Tradition und bei der Weiterentwicklung ihres Profils und ihrer Leistungen nachfolgenden Grundsätzen:

- Abbau bestehender Benachteiligungen und Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft und im Berufsfeld Hochschule,

- Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung durch ein familienfreundliches Arbeits- und Lebensklima an der Universität.
- Ermöglichung eines diskriminierungssensiblen Arbeits-, Lehr- und Lernumfeldes.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die Universität Marburg ein Gleichstellungskonzept erstellt. Folgende Zielsetzungen, die im Gleichstellungskonzept für das wissenschaftliche Personal sowie im Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Philipps-Universität Marburg festgelegt sind, sollen erreicht werden:

- Erhöhung des Frauenanteils in wissenschaftlichen Leitungsfunktionen
- Karriere und Personalentwicklung für Nachwuchswissenschaftlerinnen
- Steigerung des Frauenanteils in allen Qualifikationsstufen nach dem Kaskadenmodell
- Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle insbesondere für die Zielgruppe der Studierenden

Damit die Zielsetzung erreicht werden kann, wurde ein Katalog von Gleichstellungsmaßnahmen implementiert, wobei auf den Übergängen zwischen den verschiedenen Qualifikationsstufen besonderes Augenmerk liegt. Darüber hinaus sind Geschlechtergerechtigkeit und Intersektionalität in der Forschung selbst an der Philipps-Universität verankert.

Die Philipps-Universität hat in ihrem Leitbild die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie integriert und bereits 2005 wurde ihr das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ verliehen. Außerdem wurde die Philipps-Universität Marburg vom Innenministerium des Landes Hessen als Pilothochschule für das Gütesiegel „Familienfreundliche Hochschule Land Hessen“ ausgewählt und hat das Prüfverfahren erfolgreich bestanden. Im März 2015 bekam sie offiziell das Gütesiegel „Familienfreundliche Hochschule Land Hessen“ verliehen. Daneben ist sie im Rahmen des Wettbewerbs „Familie in der Hochschule“ vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und der Robert-Bosch-Stiftung für ihr innovatives Konzept zur Einrichtung eines „Family Welcome Centers“, unter besonderer Berücksichtigung von „Dual Career Couples“, ausgezeichnet worden. Da das Projekt ausgesprochen gut angenommen wurde, wurde es 2011 in eine feste, umfassendere Einheit umgewandelt - den Familienservice, der für diese und weitere Themenfelder zuständig ist.

Die Gleichstellungsziele werden in die Entwicklungs- und Strukturplanungen der Universität, seit 2003 in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der Philipps-Universität und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und in die mit den Fachbereichen abzuschließenden Zielvereinbarungen einbezogen. Die Fachbereiche berichten in einem Turnus von drei Jahren dem Präsidium über die erzielten Fortschritte.

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen können sich an die Servicestelle für behinderte Studierende wenden, die über ein umfangreiches Beratungsangebot verfügt. Ausländische Studierende werden über das International Office unterstützt.

## 10.5 Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um die Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Organisation aller Studienprogramme ist gut, auch die Betreuung der Studierenden ist angemessen. Die Konzepte zur Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit sind ausreichend in den Studiengängen umgesetzt.

## 11 Qualitätsmanagement

### 11.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Universität Marburg verfügt über verschiedene Instrumente und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die auch in den hier zur Begutachtung eingereichten Studiengängen eingesetzt werden.

Auf struktureller Ebene wurde ein Referat und eine Lenkungsgruppe Qualitätsmanagement eingerichtet, ebenso eine Stabsstelle Campus-Management zur Studienorganisation. Unterstützt in der Ausgestaltung der Curricula und in ihren QM-Maßnahmen werden die Fachbereiche durch das Referat Studiengangsentwicklung und Lehrevaluation. Ebenso wurden als allgemeingültige Rahmenvorgaben die Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterprüfungsordnungen eingeführt.

Die Evaluationssatzung bietet den strukturellen Rahmen für die qualitätssichernden Maßnahmen. Hier sind folgende Instrumente definiert:

- Lehrveranstaltungsevaluation
- Modulevaluation
- Erstsemesterbefragung
- Studiengangsevaluation
- Absolventenbefragung

Weiterhin werden studiengangsspezifische Kennzahlen (wie z.B. Einschreibezahlen, Abbrecherquote, Studienverlaufsstatistiken) für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Auf Fachbereichsebene liegt die Verantwortung für die Qualitätssicherung beim Dekanat. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen erhalten die Lehrenden, die angehalten sind, die Ergebnisse mit den Studierenden zu diskutieren. Anlassbezogen kann der Studiendekan die Ergebnisse von Evaluationen mit den jeweiligen Lehrenden diskutieren und es werden ggf. unterstützenden Maßnahmen vereinbart. Einmal jährlich sind die Ergebnisse der Evaluationen im Studienausschuss und Fachbereichsrat zu diskutieren.

Regelmäßige Treffen zwischen den Studierenden und den Fachvertretern dienen ebenfalls dazu, und frühzeitig und gezielt auf Anliegen der Studierenden zu reagieren.

Es hat sich während der Vor-Ort-begehung gezeigt, dass Maßnahmen und Instrumente der Qualitätssicherung zielführend in den Studiengängen eingesetzt wurden und auch zu erkennbaren positiven Weiterentwicklungen geführt haben.

## 11.2 Fazit

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Universität Marburg über ein gut implementiertes System der Qualitätssicherung für ihre Studiengänge verfügt, welches auch unter Einbeziehung von Lehrenden und Studierenden sehr erfolgreich eingesetzt wird. Seit der letzten Akkreditierung wurden sinnvolle Änderungen aufgrund der Ergebnisse aus den QM-Verfahren eingeführt. Die Gutachtergruppe möchte den Fachbereich hier bestärken, den eingeschlagenen Weg fortzuführen.

## 12 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Die Studiengangskonzepte orientieren sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Das Kriterium **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit der Studiengänge wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium **teilweise erfüllt**, da zwischen Anlage 1 und 2 der Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern noch Inkonsistenzen bestehen und zudem die aktuellen Weiterentwicklungen in den Studiengängen noch nicht in dem Informationsmaterial für die Studierenden und der Webseite der Studiengänge abgebildet sind.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“:**

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

### **13 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Archäologische Wissenschaften“ (B.A.), „Klassische Archäologie/Christliche und Byzantinische Archäologie“ (M.A.), „Prähistorische Archäologie/Geoarchäologie“ (M.A./M.Sc.), „Geschichte“ (B.A./M.A.), „Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (M.A.), „Geschichte der internationalen Politik“ (M.A.)

**mit folgenden allgemeinen Auflagen:**

- Die Modulbeschreibungen müssen (außer bei dem Masterstudiengang „Geschichte“) mit den Prüfungsordnungen in Übereinstimmung gebracht sowie redaktionell überprüft und angepasst werden.
- Die studiengangsspezifischen Informationen an die Studierenden (Informationsmaterial, Webseite) müssen an die strukturellen Änderungen und Weiterentwicklungen der Studiengänge angepasst und aktualisiert werden.
- Bei dem Recherchemodul muss aus der Beschreibung deutlich hervorgehen, dass die Prüfungsleistung in keinem Abhängigkeitsverhältnis zur Abschlussarbeit steht.

## IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2019 folgende Beschlüsse:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert:**

#### Allgemeine Auflagen

- **Die Modulbeschreibungen müssen (außer bei dem Masterstudiengang „Geschichte“) mit den Prüfungsordnungen in Übereinstimmung gebracht sowie redaktionell überprüft und angepasst werden.**
- **Die studiengangsspezifischen Informationen an die Studierenden (Informationsmaterial, Webseite) müssen an die strukturellen Änderungen und Weiterentwicklungen der Studiengänge angepasst und aktualisiert werden.**
- **Bei dem Recherchemodul muss aus der Beschreibung deutlich hervorgehen, dass die Prüfungsleistung in keinem Abhängigkeitsverhältnis zur Abschlussarbeit steht.**

#### Allgemeine Empfehlungen

- Im Interesse der Nutzung des Potenzials für die Lehre und die Öffentlichkeit sollte gewährleistet werden, dass die Sammlungen adäquat durch qualifiziertes Personal betreut werden (ggf. in Kooperation mit Museen).
- Die Abguss-Sammlung sollte so organisiert werden, dass sie für die Lehre besser nutzbar ist und die sehr dicht gedrängte Aufstellung entzerrt wird.
- Lernkontrollen in den Vorlesungen werden als sinnvoll erachtet, sollten aber in der Art der Leistung handhabbar bleiben.
- Die Liste der Importmodule (insb. für die Studiengänge, die auf diese Module angewiesen sind, wie z.B. Geoarchäologie) sollte stets aktuell gehalten werden.

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

### Archäologische Wissenschaften (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

### Klassische Archäologie/Christliche und Byzantinische Archäologie (M.A.)

Der Masterstudiengang „Klassische Archäologie/Christliche und Byzantinische Archäologie“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

### Prähistorische Archäologie/Geoarchäologie (M.A./M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Prähistorische Archäologie/Geoarchäologie“ (M.A./M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

#### Geschichte (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

#### Geschichte (M.A.)

Der Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

#### Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte (M.A.)

Der Masterstudiengang „Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

### Geschichte der internationalen Politik (M.A.)

Der Masterstudiengang „Geschichte der internationalen Politik“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29.09.2020 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen zum Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.**

**Die Auflagen zum Masterstudiengang „Klassische Archäologie/Christliche und Byzantinische Archäologie“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.**

**Die Auflagen zum Masterstudiengang „Prähistorische Archäologie/Geoarchäologie“ (M.A./M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.**

**Die Auflagen zum Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.**

**Die Auflagen zum Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.**

**Die Auflagen zum Masterstudiengang „Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.**

**Die Auflagen zum Masterstudiengang „Geschichte der internationalen Politik“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.**